

INTERNATIONALE FACHTAGUNG

Begleitung bei elterlicher
Trennung und Schutz des
Kindes: innovative
interdisziplinäre Modelle

Siders, 1. Oktober 2026





8:40-8:55

**Wie finden wir einen echten
elterliche Konsens für die Kinder**



**Ursula Kodjoe, Psychologin und
Mitbegründerin des Cochem-Modells,
Deutschland**

„Dieses System funktioniert nicht im übergeordneten Interesse der Kinder.“ (1994)



Das ist es, was mich motiviert, meine Arbeit den Kindern zu widmen.

Es geht darum, dass ihre getrennten Eltern sich nicht mehr als Gegner sehen, sondern zusammenarbeiten.

Entwicklung des Cochemer Modells

- 1998 Reform: gemeinsame elterliche Sorge
- Danach:
- Elterliche Konflikte über den Aufenthalt der Kinder,
- das Besuchsrecht, die Unterbringung
- Die Konflikte verhärten sich durch das System der Wahrnehmung als gegnerische Parteien.

Grundhaltung der Fachpersonen

- Oberstes Ziel: Schutz der Familienbeziehungen
- entsprechend den Bedürfnissen und Rechten der Kinder
- **Ein feindseliges Verfahren zwischen «Gegnern» vermeiden**
- Das Scheitern des Paares ist nicht das Scheitern der Familie
sondern
der Wiederaufbau der Familie nach der Trennung.

ABKEHR VOM HIERARCHISCHEN
DENKEN

INTERDISZIPLINÄRE FACHLICHE
ZUSAMMENARBEIT

DIE KOMPETENZ DER ANDEREN
FACHRICHTUNG RESPEKTIEREN

EINIGUNG AUF EIN
GEMEINSAMES ZIEL:

DIE FAMILIÄREN BINDUNGEN
BEWAHREN UND SICHERN
im übergeordneten Interesse der
Kinder

HAUPTAUFGABE:
EIN KINDISCHES VERHALTEN DER ELTERN
BEENDEN UND SIE IN DIE
VERANTWORTUNG NEHMEN

GET THE CHILD OUT OF THE MIDDLE



HAUPTAUFGABE DER FACHPERSONEN: INTERDISZIPLINÄRE ZUSAMMENARBEIT

zur Befriedung und einem Konsens zwischen den Eltern



Die Eltern haben die Pflicht, ihre Kinder zu pflegen, zu schützen und zu erziehen.

Elternschaft bedeutet, diese Pflichten zu gleichen Teilen zu übernehmen.

Kein Elternteil hat das Recht, den anderen aus seiner Elternschaft zu verdrängen oder ihm die alleinige Verantwortung aufzuerlegen.

Wünsche der Kinder (Bilanz nach 20 Jahren)

- Der Richter soll den Eltern befehlen, sich zu verstehen.
- * Die Eltern sollen aufhören zu streiten.
- * Die Eltern sollen sich über unsere Angelegenheiten einigen.
- * Die Eltern sollen nett miteinander sprechen.
- * Die Eltern sollen nach der Trennung Freunde sein.
- * Die Eltern sollen sich noch ein bisschen mögen.

Paradigmenwechsel von einem System der «Gegner» hin zur Zusammenarbeit

Altes System

- Ein negativer Wettbewerb zwischen gegnerischen Eltern
- Der Gewinner war der Elternteil, dem es mit Unterstützung seines Anwalts am besten gelang, den anderen Elternteil herabzusetzen.
- Die Verlierer waren die leidenden Kinder.

Konsensmodell

- Ein positiver Wettbewerb zwischen kooperativen Eltern
- Der Gewinner und bessere Elternteil respektiert und unterstützt die Beziehung des Kindes zum anderen Elternteil.
- Die Gewinner mit dem grössten Nutzen sind die Kinder.

Der Richter/die Richterin

- setzt kurz nach dem ersten Gesuch eine Verhandlung an.
- macht deutlich, dass er/sie das Recht der Kinder auf eine kontinuierliche Beziehung zu beiden Elternteilen und ihren erweiterten Familien schützt.
- akzeptiert nicht, dass der Kontakt zwischen einem Elternteil und seinem Kind abgebrochen wird.
- verpflichtet die Eltern, den gegenseitigen Dialog wiederaufzunehmen – durch Mediation usw.
- äussert seine/ihre Forderungen und Erwartungen an die Zusammenarbeit beider Elternteile.

Die Anwälte/Anwältinnen

- sollen ein Gesuch mit kurzer Begründung stellen.
- analysieren nicht den Charakter des anderen Elternteils.
- orientieren sich an der Zukunft und nicht an der Vergangenheit.
- besprechen mit dem Elternteil dessen Motivation für sein Gesuch.
- stellen das übergeordnete Interesse der Kinder und ihre Bedürfnisse in den Mittelpunkt.

Mehr als 50 % der Eltern erzielen bereits in der ersten Verhandlung eine Einigung.

Andere schaffen es innerhalb von 3 Monaten.

5–10 % sind hochstrittige Konfliktfälle.



Versöhnung bedeutet,
einen Gefangenen zu
befreien
und zu erkennen, dass
man selbst der
Gefangene war.



1. Themenblock

8:55-10:10

Entwicklung der Rechtspraxis im Bereich der
elterlichen Trennung und
des Kindesschutzes: ein Paradigmenwechsel?

Moderator : Daniel Stoll, Richter am
Bezirksgericht der Côte, Kanton Waadt



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Département fédéral de justice et police DFJP

Office fédéral de la justice OFJ
Domaine de direction Droit pénal



Die Reform des familienrechtlichen Verfahrens

Internationale Fachtagung zu elterlicher Trennung
1. Oktober 2026, Siders

Debora Gianinazzi, stellvertretende Ko-Leiterin der Einheit Zivilrecht und Zivilprozessrecht
im Bundesamt für Justiz



Themen

- **Elterliche Verantwortung nach Trennung oder Scheidung**
- **Gerichtsbarkeit und Verfahren im Familienrecht**
- **Bericht des Bundesrates vom 6. Juni 2025**
- **Reform des familienrechtlichen Verfahrens**



Elterliche Verantwortung nach Trennung oder Scheidung

1. Juli 2014

Gemeinsame elterliche Sorge: Regel

Alleinige elterliche Sorge: Ausnahme, nur, wenn es das Kindeswohl gebietet

1. Januar 2017

Prüfung der alternierenden Obhut unter Berücksichtigung des Kindeswohls, wenn die elterliche Sorge gemeinsam ausgeübt wird und ein Elternteil oder das Kind dies beantragt



Elterliche Verantwortung nach Trennung oder Scheidung

Motion [19.3597](#) Nantermod

StGB. Vergehen gegen die Familie. Verweigerung des Rechts auf persönlichen Verkehr mit Strafe bedrohen

→ **angenommen am 11. Dezember 2025** → Auftrag an den Bundesrat

Postulat [21.4141](#) Silberschmidt

Evaluation der Gerichtspraxis nach der Revision des Unterhaltsrechts mit Fokus auf die Obhuts- und Besuchsrechtsregelung

→ **Bericht des Bundesrates vom 24. April 2025**



Elterliche Verantwortung nach Trennung oder Scheidung

Parlamentarische Initiative [21.449](#) Kamerzin

Bei gemeinsamer elterlicher Sorge die alternierende Obhut fördern → Erlassentwurf der Kommission für Rechtsfragen vom 21. August 2026

Motion [22.4000](#) Romano

Grundsätzliches Recht der Kinder auf alternierende Obhut nach der Trennung oder Scheidung ihrer Eltern → abgelehnt

Motion [25.3466](#) Marchesi

Recht der Kinder auf alternierende Obhut auf einfachen Antrag nur eines Elternteils im Falle einer Trennung oder Scheidung



Elterliche Verantwortung nach Trennung oder Scheidung

Postulat [25.4226](#) Jaccoud

**Berücksichtigung von Gewalt in der elterlichen
Paarbeziehung bei Entscheidungen über die
Elternrechte → **angenommen am 6. Juni 2026****
→ Auftrag an den Bundesrat

[27. April 2026](#)

**Entwurf von Gesetzesmassnahmen zur Verbesserung
des Schutzes vor häuslicher Gewalt im Zivilrecht und
im Zivilprozessrecht**

→ Häusliche Gewalt und Gewalt innerhalb des Elternpaares
noch besser berücksichtigen, insbesondere in
familienrechtlichen Verfahren



Elterliche Verantwortung nach Trennung oder Scheidung

Parlamentarische Initiative [24.419](#) Nantermod

Kinder unverheirateter Eltern. Für eine gemeinsame elterliche Sorge ab der Geburt

Parlamentarische Initiative [25.425](#) Nantermod

Folgen einer unrechtmässigen Änderung des Aufenthaltsorts des Kindes



Gerichtsbarekeit und Verfahren

Postulat [19.3478](#) Schwander
Kinderbelange ernst nehmen

Postulat [19.3503](#) Müller Altermatt
Weniger Verletzungen beim Kampf ums Kind. Massnahmen für das Wohl von Kind, Mutter und Vater

Postulat [22.3380](#) RK-N
Für ein Familiengericht

Postulat [22.4540](#) Gysin
Familienrechtliche Verfahren. Verfahrensdauer und Verzögerungen analysieren

Postulat [23.3047](#) Feri
Kesb-Zuständigkeiten bei Unterhalts- und Elternverträgen



Gerichtsbarekeit und Verfahren im Familienrecht

<http://www.bj.admin.ch/> > Staat & Bürger > Laufende
Rechtsetzungsprojekte >
Familienverfahrensrecht

- **Umfrage in den Kantonen**
- **Öffentliche Tagung
«Familien und Justiz – Justiz und Familien» 27. November
2023, Freiburg**
- **Rechtsgutachten François Bohnet / Cordula Lötscher
«Ein zeitgemässes Familienverfahren für die
Schweiz – Rechtsgutachten und Reformvorschläge» vom
22. Januar 2025**



Gerichtsbbarkeit und Verfahren im Familienrecht

Bericht des Bundesrates vom 6. Juni 2025:

Die Resultate dieser Arbeiten zeigen, dass das geltende Familienverfahrensrecht nicht mehr zeitgemäss ist und daher in verschiedener Hinsicht gesetzgeberischer Handlungsbedarf besteht. Es lassen sich dabei folgende Eckpunkte für eine Revision der Familiengerichtsbbarkeit und des Familienverfahrens festlegen, die in das bestehende System einzugliedern sind:

- **Vereinheitlichung der Zuständigkeiten zur Beurteilung der Kinderbelange**
- **Anpassung des gerichtlichen Verfahrens**
- **Förderung und Stärkung der einvernehmlichen Konfliktlösung und Interdisziplinarität im Verfahren**



Reform des familienrechtlichen Verfahrens

Vereinheitlichung der Zuständigkeiten zur Beurteilung der Kinderbelange

- Geltendes Recht: Die Zuständigkeit zur Beurteilung der Kinderbelange hängt vom Zivilstand der Eltern ab:
 - Verheiratete Eltern → Gericht
 - Nicht miteinander verheiratete Eltern → KESB
- Interdisziplinäres Familiengericht?
Entscheid liegt im Zuständigkeitsbereich der Kantone
- Vorschlag: Ausdehnung der gerichtlichen Zuständigkeit auf die Kinderbelange von nicht miteinander verheirateten Eltern
(= Vereinheitlichung der Zuständigkeit beim Zivilgericht)



Reform des familienrechtlichen Verfahrens

Anpassung des gerichtlichen Verfahrens

- Anpassung des Verfahrens an die Besonderheiten familienrechtlicher Streitigkeiten
- Zugängliches, effizientes Verfahren mit Fokus auf Schlichtung
 - Vereinfachung des Verfahrens, Stärkung der Mündlichkeit
 - Rasche Vorladung zu einem Schlichtungsversuch vor dem Gericht
- Beteiligung des Kindes
- Klärung der verfahrensrechtlichen Stellung der Eltern – und von Dritten (Patchworkfamilien?)



Reform des familienrechtlichen Verfahrens

Förderung und Stärkung der einvernehmlichen Konfliktlösung und Interdisziplinarität im Verfahren

- Beizug von Fachpersonen aus anderen Disziplinen
- Integration der Methoden der einvernehmlichen Konfliktlösung in das Verfahren



Reform des familienrechtlichen Verfahrens

Laufende Arbeiten

- **Expertengruppe**
- **Round Table**
- **Vorentwurf und öffentliches Vernehmlassungsverfahren
im Jahr 2027**



Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

Elterliche Verantwortung

www.bj.admin.ch > Gesellschaft > Laufende
Rechtsetzungsprojekte > Unterhalt des Kindes

Gerichtsbarkeit und Verfahren im Familienrecht

www.bj.admin.ch > Staat & Bürger > Laufende
Rechtsetzungsprojekte > Familienverfahrensrecht

debora.gianinazzi@bj.admin.ch

Wegweisende Modelle an den Familiengerichten

Marie-France Carlier, Familien- und
Jugendrichterin, erstinstanzliches Gericht
Namur, Division Dinant, Belgien

Bee Marique, Anwältin, Mediatorin und
Ausbilderin, Dinant, Belgien



Feststellungen aus der Praxis

- «Kontradiktorielles» Verfahren, auch am Familiengericht
 - Rolle von Fachpersonen bei Schwierigkeiten
 - Einfluss von Geschriebenem
 - Zeitliche Abläufe im Widerspruch zum Familienrhythmus
 - «De-Responsibilisierung» der Eltern
 - Entmutigung der Fachpersonen
- 

Definition Konsensmo dell

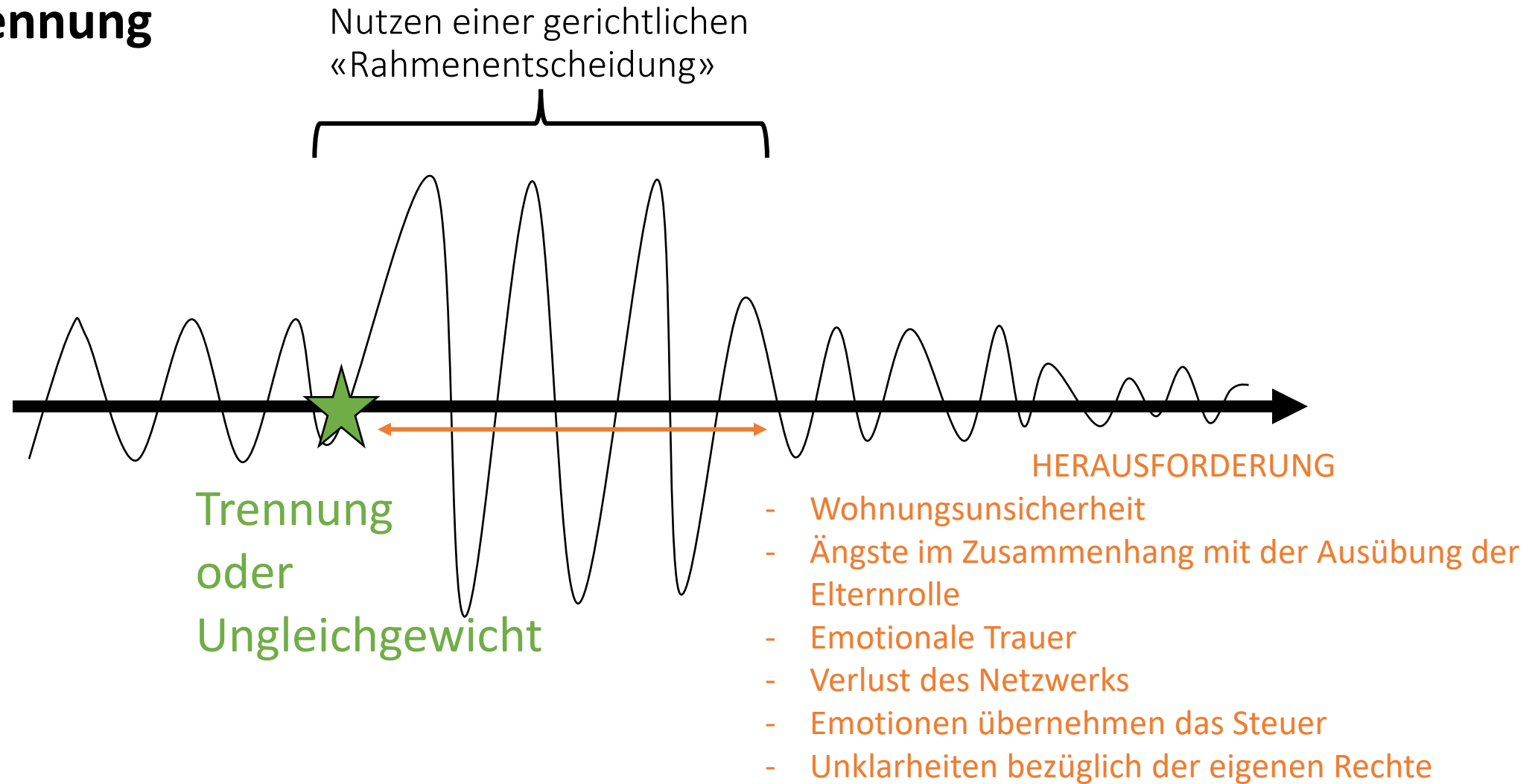
Eine Methodik zur Intervention in Familienstreitigkeiten, die darin besteht, **systemisch** auf die Schwierigkeiten zu reagieren, die bei einer Trennung der Eltern auftreten, und zwar durch den **Austausch von Überlegungen** im Ausschuss und einer **interdisziplinären Zusammenarbeit an der Verhandlung**, um den Eltern das Bewusstsein für das Wohl ihrer Kinder zu vermitteln.

Grundsatz

- Die Fachpersonen stellen ihre Kompetenzen in den Dienst der Familien, um im Interesse des Kindes die für die Familie respektvollste und wirksamste Lösung zu finden – und zwar in allen Fällen, selbst in den komplexesten und heikelsten.



Schema: Zeitliche Dimension einer Trennung





LEITLINIEN

VERANTWORTUNGSBEWUSSTSEIN DER ELTERN

SCHNELLE BEWÄLTIGUNG DER SITUATION

EIN VERFAHREN IM DIENSTE DER RECHTSSUCHENDEN – NICHT
RECHTSSUCHENDE IM DIENSTE EINES VERFAHRENS

TRANSPARENZ: Suchtmedizin, innerfamiliäre Angst, Sitten,
Furcht

EINGREIFEN VON FACHPERSONEN DARF NIEMALS ZU EINER
VERSCHLIMMERUNG DER SITUATION FÜHREN

BESCHRÄNKUNG DER SCHRIFTLICHEN AUFZEICHNUNGEN AUF
DAS ABSOLUTE MINIMUM

INTERDISZIPLINÄRE UND GANZHEITLICHE SICHTWEISE AUF DIE
FÄLLE

INHALT

- A) Neue Rolle der Anwältinnen und Anwälte
- B) Vorgehen
- C) Instrumente zur Konfliktlösung
- D) Neue Rolle der Richterinnen und Richter

Neue Rolle der Anwältinnen und Anwälte





Eine Handvoll
unbeugsamer
Gallier...

- Aber der Zug wartet nicht

Respektvoller
Umgang der
Fachpersonen

Sozialpsycho- logische- rechtliche Sichtweise

Das Recht

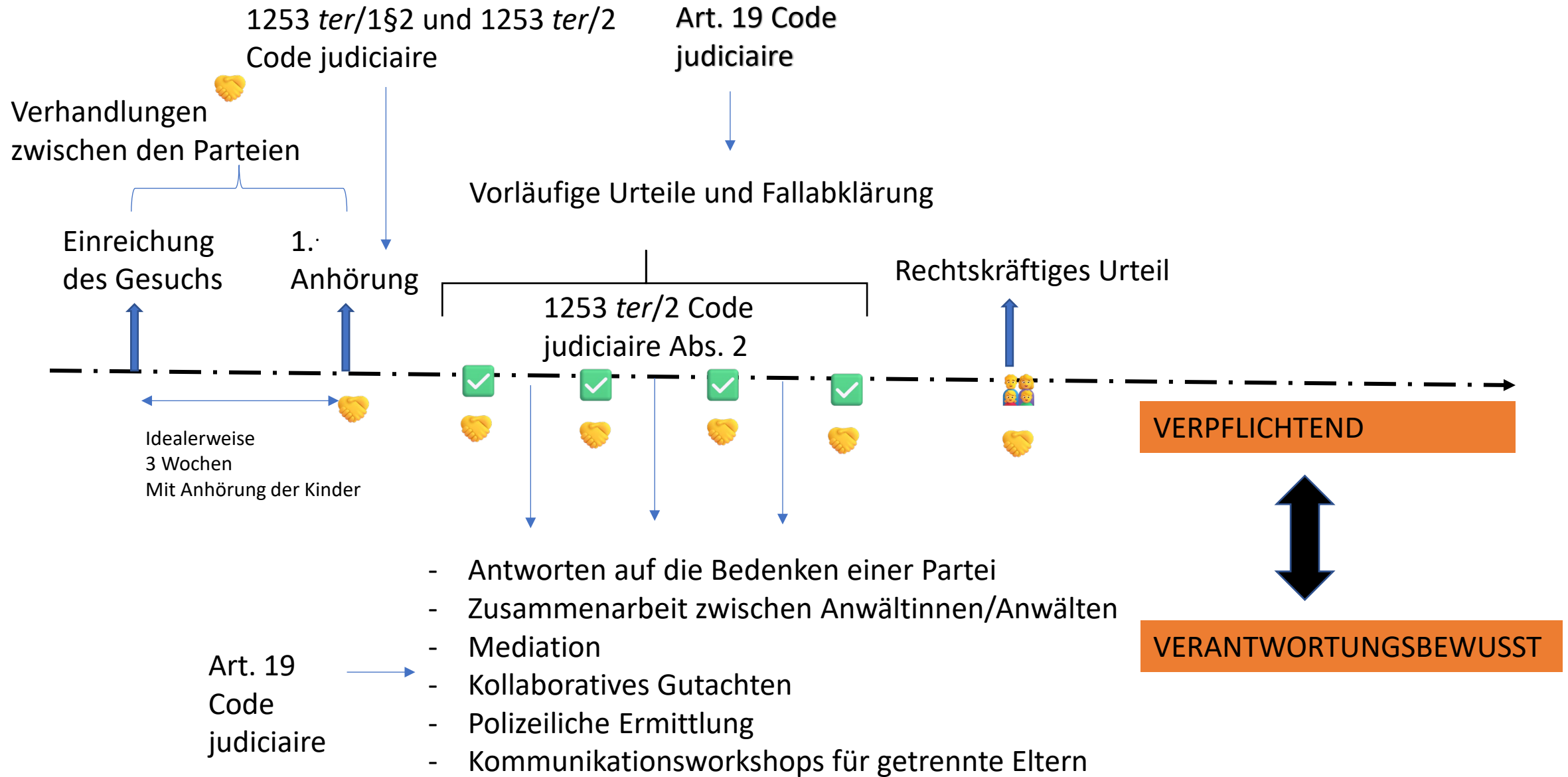
- Sozialpsychologische Überlegungen
 - «Familienbezogene» Informationen
 - Kommunikation mit den Eltern
 - Erlebnisse der Kinder
 - Kindeswohl

Das Netzwerk

Vorgehen



Zeitplan



-
- Antrag OHNE BESCHWERDEGRÜNDE (kurze Begründung)
 - 1. Anhörung: 3 Wochen später (um in Konfliktsituationen den Kontakt nicht zu verlieren)
 - Aufzeichnungen auf das absolut Nötigste beschränkt: *verba volant, scripta manent*
 - 2 Mustervereinbarungen, die Anwältinnen/Anwälten und Eltern vor der Anhörung ausfüllen können
 - Anerkannte oder auferlegte Rahmenbedingungen bereits ab der ersten Anhörung
 - Vollständige oder teilweise Einigungen ohne Dialog: Mediation und/oder Kommunikationsworkshops für getrennte Eltern
 - Keine Einigung: vorläufige Rahmenbedingungen + Mediation und/oder Kommunikationsworkshops
 - Bei zerbrochenen Beziehungen: kollaboratives Gutachten (ein aussergewöhnliches Instrument, das 2011 in Belgien entwickelt wurde)

Mediation und
kollaborative Gutachten
als Instrumente der
Wahl

Neue Rolle der Richterinnen und Richter



Grundsätzliche richterliche Haltung

Garantiert das Modell

Garantiert den respektvollen
Umgang aller Beteiligten und
einen sachlichen Verlauf der
Debatten

Relevante Informationen zu
den Auswirkungen von
Konflikten

Garantiert die zeitliche
Koordination der
Verhandlungen

Übernimmt Verantwortung

Die Rolle der Familienrichterinnen und Familienrichter

- Aufgabe der Vermittlung und Förderung der alternativen Streitbeilegungsmethoden
Art. 730/1. § 1er. Die Richterin/der Richter fördert in jeder Phase des Verfahrens eine gütliche Beilegung von Streitigkeiten.
- Interdisziplinäre Zusammenarbeit bereits ab der ersten Verhandlung unter Anwendung des Verfahrens (***persönliches Erscheinen, Artikel 1253ter/1 Abs. 2***)
- Die Parteien immer wieder auf das Wohl ihres Kindes ausrichten
- Interaktives Gespräch, um die Familiendynamik zu verstehen und geeignete Massnahmen für die jeweilige Problematik vorzuschlagen
- Begründung der Urteile: Die Parteien dazu anregen, wieder Vertrauen zueinander zu fassen

SCHLUSSFOLGERUNG

- Das Elternkonsensmodell ist aufgrund seines interdisziplinären Ansatzes und des gemeinsamen Bestrebens der Beteiligten, die Eltern in die Verantwortung zu nehmen und sie bei der Suche nach einvernehmlichen Lösungen zu unterstützen, eine Praxis, die sich immer mehr durchsetzt.

- Resolution 2079 der parlamentarischen Versammlung des Europarats vom 02.10.2015:

Die Versammlung ruft die Mitgliedstaaten dazu auf:

- Punkt 5.9: *«Mediation im Rahmen der juristischen Familienverfahren, die Kinder involvieren, zu fördern, insbesondere (...) **durch die Förderung der interdisziplinären Zusammenarbeit auf der Grundlage des “Cochemer Modells” (...)**».*



INTERNATIONALE FACHTAGUNG · ELTERLICHE TRENNUNG · SIDERS · 1. OKTOBER 2026

Die Einführung des Elternkonsenses in Frankreich

Zwei Modelle, eine gemeinsame Philosophie im Dienste des Kindes

Clémentine Frances

Vizepräsidentin, Abteilungskoordinatorin am Familiengericht – Tribunal judiciaire Privas

Inspiziert von den Modellen aus Cochem (Deutschland) und Dinant (Belgien)

Zwei komplementäre Modelle

Seit 2023 haben zwei Gerichte den Elternkonsens ausgehend vom Modell aus Dinant umgesetzt – jedes mit einer eigenen Verhandlungsstruktur.



PRIVAS

Umfassendes Modell

- Vollständige Neugestaltung des Verfahrensablaufs beim Familiengericht (JAF): Alle Dossiers durchlaufen eine Eröffnungsverhandlung mit obligatorischem persönlichem Erscheinen.
- Eine Weiterverfolgungskammer sorgt für die aktive Begleitung der vorsorglichen Massnahmen bis zum Urteil.
- Anwendbar auf das gesamte Streitverfahren, inklusive hochstrittige Konflikte und häusliche Gewalt



ARRAS

Schlichtung und Orientierung

- Eine vorgelagerte Sichtung der Dossiers leitet zu einer Schlichtungs- und Pädagogikverhandlung (ACP).
- Die ACP wird in den bestehenden Ablauf integriert, ohne ihn umzugestalten: Der Richter/die Richterin erklärt, die Eltern erarbeiten die Vereinbarung.
- Modell inspiriert von der Arbeit von Marie-France Carlier (Dinant)

Eine gemeinsame Grundlage: Verbindung zu Dinant / Cochem · strukturiertes multidisziplinäres Netzwerk · das Kind im Mittelpunkt jeder Entscheidung · kein Ausschluss bei Gewalt

Eine umfassende Betreuung

TJ Privas, seit 2023 · anwendbar auf das gesamte Streitverfahren beim Familiengericht (JAF), einschliesslich hochstrittiger Konflikte und Gewalt

ERÖFFNUNGSVERHANDLUNG – alle eingehenden Dossiers

obligatorisches persönliches Erscheinen · Familienmediator:in anwesend · 6 Verhandlungen / Monat · keine Vertagung

15 %

Einigungsprotokoll

In der Verhandlung genehmigte Einigung
– keine Ausfertigung, keine Zustellung

65 %

Urteil in der Sache

Entscheid innerhalb von 3 bis 9 Monaten
je nach Komplexität

20 %

Zwischenentscheid

Untersuchungs- und
Begleitmassnahmen, anschliessend
Weiterverfolgung

WEITERVERFOLGUNGSKAMMER

Aktive Begleitung der vorsorglichen Massnahmen · monatliche virtuelle Verhandlungen · der Anwalt/die Anwältin begleitet seine/ihre Mandantschaft während der gesamten Massnahme · Entlastung des Geschäftsverzeichnisses



Erste Ergebnisse

-22,5 %

bei Anrufungen ausserhalb von
Scheidungsverfahren – Jan.–Apr. 2026 vs. 2025
(259 gegenüber 334)

123 % Erledigungsquote ausserhalb von
Scheidungsverfahren – die Abteilung beginnt, den
Rückstand abzubauen.

*Starke Nähe zum Modell aus Dinant: Der Konflikt
wird in seiner Gesamtheit behandelt.*

Schlichtung und Orientierung

TJ Arras, seit dem 2. Oktober 2023 · eine «2-in-1»-Verhandlung, eingebettet in den bestehenden Ablauf

VORGELAGERTE SICHTUNG

Alle Dossiers werden zur ACP weitergeleitet,
ausser: Gewalt,
Kontrolle/Machtmissbrauch,
geografische Distanz, vulnerable Eltern.

SCHLICHTUNGS- UND PÄDAGOGIKVERHANDLUNG (ACP)

9.00 Uhr · Orientierung & Pädagogik 20–25 Dossiers
Der Richter/die Richterin erklärt und ermutigt zur Mediation und zur gütlichen Einigung.

9.30 Uhr · Schlichtung 10–12 Dossiers
Die Eltern erarbeiten die Vereinbarung → Protokoll – vollständige oder teilweise Einigung.

ERGEBNISSE

- Protokoll mit vollstreckbarer Wirkung, persönlich übergeben
- Andernfalls: Verweisung an ein befriedetes Nachverfahren nach bereits erfolgter Scheidung (sog. HAD-Verhandlung) (mehr Dialog, weniger Schriftverkehr)
- Die Ermutigung zur Mediation bleibt bestehen.

Rechtsgrundlagen:

Art. 21 CPC

Art. 1530 CPC

Art. 1531 CPC

Art. 1542 CPC

CPC = frz. ZPO

290

Einigungsprotokolle bei 37
Verhandlungstagen (2023–2025)

30–50 %

Einigungsprotokolle pro Verhandlungstag

4–6 Monate

maximale Gesamtbearbeitungsdauer

Null

Rückstand – Vorladung zur ACP innerhalb
von 1 bis 2 Monaten

Die interdisziplinäre Zusammenarbeit als Schlussstein

Ein strukturiertes Netzwerk rund um das Gericht: Ohne dieses funktioniert keines der beiden Modelle.



Regelmässige Gremien

- Privas: monatliche interdisziplinäre Sitzungen (jeweils am 1. Montag) – 24 Sitzungen seit 2024
- Arras: multidisziplinäre Kommissionen (3–4 pro Jahr) – bereits 10 Sitzungen
- Familienmediator:in bei jeder Eröffnungsverhandlung anwesend (Privas)
- Formalisierte Vereinbarungen zwischen Anwaltskammer / Mediator:innen / Gericht

Am Tisch vertreten

Familiengericht (JAF)

Anwält:innen

Mediator:innen

Sozialermittler:innen

Psychologische Sachverständige

Elternkoordinator:innen

Familienausgleichskasse (CAF)

Departement

Präfektur

France Victime



Was das Netzwerk hervorbringt: gemeinsam entwickelte Instrumente (kollaboratives Gutachten, geschützte Begleitmassnahme (MAP), Wiederanknüpfung der Beziehung, Familienkonferenzen), ausgebildete Mediatorinnen und Elternkoordinatorinnen, gemeinsam ausgehandelte Finanzierungen

Massnahmen und Konfliktometer

Eine Abstufung von 10 Instrumenten, kalibriert auf die Konfliktintensität – von der Mediation bis zum verstärkten Schutz



Anwendbar auch bei Gewalt, nach sorgfältiger Risikobewertung – der Richter/die Richterin übernimmt wieder die Führung, sobald es das Kindeswohl erfordert.

Aufgetretene Hindernisse

Zwei Arten von Hindernissen – die einen betreffen die Akteure, die anderen die Mittel. Keines davon ist unüberwindbar.



Systemische Hindernisse

Anwält:innen – Zu begleitender Haltungswandel: Sie begleiten die Mandantschaft während der gesamten Massnahme, anstatt erst wieder bei der Verhandlung zu erscheinen; sie entdramatisieren die Mediation.

Parteien – Widerstände gegen das Verfahren und Ablehnung aufgrund der Kosten bestimmter Massnahmen

Institution – Quantitative Indikatoren (Eingänge/Ausgänge), die der erbrachten Qualität nicht gerecht werden; Kolleg:innen und Vorgesetzte müssen überzeugt werden.



Praktische Hindernisse

Fristen – lange Vorlaufzeit; Sichtungsarbeit und zusätzlicher Arbeitsaufwand zu Beginn, bis sich das Modell etabliert hat

Fehlen von IT-Instrumenten: keine logistische Unterstützung

Finanzierung – anfangs nicht vorhanden, dann für die Elternkoordination und die Workshops gefunden

Familienausgleichskasse
(CAF)

Departement

Dienst für Rechts- und Justizzugang
sowie Opferhilfe (SADJAV)

EU-Mittel

Justizministerium ·
Zivilangelegenheiten und Siegel
(DACS)

Vom Pilotprojekt zur Norm



5 geplante Weiterentwicklungen

1. Obligatorisches persönliches Erscheinen der Eltern
2. Institutionalisierung der interdisziplinären Sitzungen
3. Verkürzte Fristen und streng geregelte Vertagungen
4. Einigung in der Verhandlung: vollstreckbares Protokoll oder paralleler Beschluss
5. Integration und Finanzierung der Begleitmassnahmen



Landesweite Ausweitung

- THEMIS (Pilotprojekt zur Koordination und Vereinheitlichung der Praxis bei hochstrittigen Konflikten und Gewalt) – nationales Netzwerk der Familiengerichte, über 100 Mitglieder
- Praxisleitfaden für Familiengerichte (1. Mai 2026 – Privas · Arras · Grenoble)
- Zahlreiche Gerichte bereits engagiert oder im Prozess
- Direktion für Zivilangelegenheiten und Siegel (DACS) – in Erwartung eines Rundschreibens zur Vereinheitlichung der Praxis

Schulung durch die Nationale Richterschule (ENM) bei Funktionswechsel

Netzwerk von 140 Richterinnen und Richtern, erste Verhandlungen in Paris Créteil, Lille, Bergerac

Glossar der französischen Abkürzungen

Im französischen System verwendete Abkürzungen ohne direkte Schweizer Entsprechung

ACP – Audience de conciliation et de pédagogie

Schlichtungs- und Pädagogikverhandlung

CAF – Caisse d’allocations familiales

Französische staatliche Familienausgleichskasse

DACS – Direction des affaires civiles et du sceau

Direktion für Zivilangelegenheiten und Siegel (Teil des französischen Justizministeriums)

ENM – École nationale de la magistrature

Nationale Richterschule (Aus- und Weiterbildung der französischen Richter und Staatsanwälte)

ERP – espace de rencontre protégé

Geschützter Begegnungsraum

HAD - Hors Après Divorce

Verwaltungsinternes Kürzel der Gerichtskanzleien (Software Cassiopée) für ein Nachverfahren nach bereits erfolgter Scheidung – kein offizieller Rechtsbegriff

JAF – juge aux affaires familiales

Richter/in für Familienangelegenheiten (Familiengericht)

MAP – mesure d’accompagnement protégé

Geschützte Begleitmassnahme

PV – procès-verbal

Protokoll

SADJAV – service de l’accès au droit et à la justice et de l’aide aux victimes

Dienst für Rechts- und Justizzugang sowie Opferhilfe

THEMIS

Nationales Netzwerk der Familiengerichte (über 100 Mitglieder); Pilotprojekt zur Koordination und Vereinheitlichung der Praxis bei hochstrittigen Konflikten und häuslicher Gewalt

TJ – tribunal judiciaire

Erstinstanzliches Gericht (seit der Reform von 2020 vereinheitlichte französische Gerichtsinstanz)

VIF – violences intrafamiliales

Häusliche Gewalt



10:10-10:25

Publikumsdiskussion





10:25-10:55

Pause





2.Themenblock

10:55-12:25

**Innovative Praktiken bei Verfahren zu
elterlichen Trennung**



**Moderatorin : Laure Clivaz Strehmel,
Mediatorin und Präsidentin des
Walliser Verband für Mediation**



**Ordre
Judiciaire
Vaudois**

Interkantonale Fachtagung Elterliche Trennung

COPAR: Pilotprojekt der Justizbehörden Bezirk Waadt Ost

1. Oktober 2026

I. – Zahlen 2025 Bezirk Waadt Ost: 1370 neu eröffnete Falldossiers

Durchschnittliche Dauer einer Scheidung: 26,1 Monate

Durchschnittliche Dauer der Eheschutzmassnahmen: 6,7 Monate

1213 Eheschutzmassnahmen-Entscheide – 460 Urteile

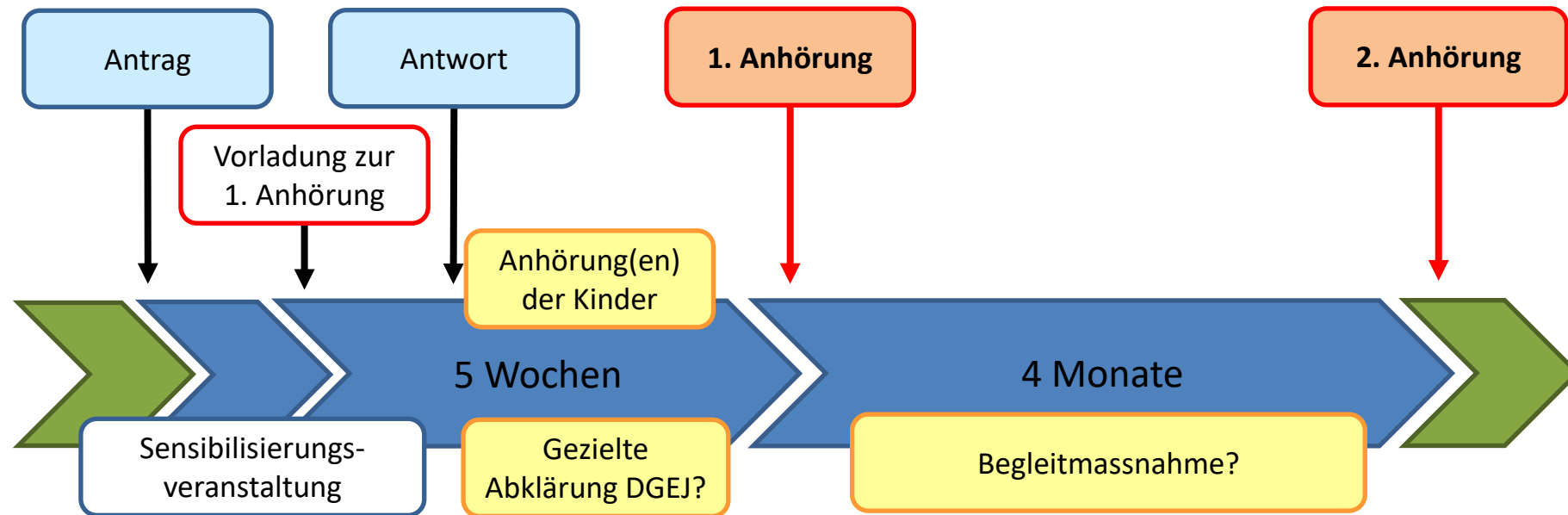
8 Berufsmagistraten...

Typ	2022	2025
Einvernehmliche Scheidung	267	271
Einseitige Scheidung	147	23
Eheschutzmassnahmen	319	302, davon 96 COPAR
Änderung Scheidung	63	12

II. – Elternkonsens: 5 Handlungsschwerpunkte

- ❑ **Fokussierung der Eltern** auf das Wohl des Kindes
- ❑ **Schnelle Intervention**, um zu verhindern, dass sich der Konflikt zwischen den Eltern verfestigt
- ❑ **Bruch der Eltern-Kind-Beziehung vermeiden**
- ❑ **Organisierte Zusammenarbeit** zwischen Eltern und Fachpersonen unter der Leitung des Gerichtsmagistraten
- ❑ **Synergie und Kohärenz** zwischen den verschiedenen Akteurinnen und Akteuren (Justiz, DGEJ, Ärzteschaft, Schule usw.)

III. – Ablauf des COPAR-Verfahrens



IV. – Anhörung des Kindes

Schnelle Einberufung einer ersten Anhörung + Abklärungsmassnahmen

- Schnelle Festsetzung (ca. 4 Wochen) eines ersten Termins für die Einigungsverhandlung
- **Vor der Einigungsverhandlung** wird der Gerichtsmagistrat verschiedene vorläufige Abklärungsmassnahmen einleiten, darunter:
 - ✓ Eignungsbeurteilung des Falls wenn Zweifel bestehen (Stellungnahme Psychologin/Psychologe)
 - ✓ Anhörung minderjähriger Kinder (in der Regel ab 11 Jahren)
 - ✓ Gezielte Abklärung des DGEJ zu einem bestimmten Problem (Wohnsituation, Sucht- oder Gesundheitsproblem eines Elternteils bzw. des Kindes)

In der Einigungsverhandlung: **mündliche** und zusammengefasste Wiedergabe der Aussagen des Kindes und/oder der Ergebnisse der gezielten Abklärung

Basierend auf diesen Informationen wird die Justizbehörde die Eltern in der Einigungsverhandlung dabei unterstützen, eine Lösung zu finden, die dem Kindeswohl entspricht.

IV. – Anhörung des Kindes

Alter

- Systematisch ab **11 Jahren** (Urteil 5A_119/2010 vom 12. März 2010, Erwägung 2.3.1 und Fundstellen; 5A_43/2008 vom 15. Mai 2008, Erwägungen 4.1, in FamPra.ch 2008, S. 976): Formallogische Denkoperationen sind erst ab ungefähr elf bis dreizehn Jahren möglich und auch die sprachliche Differenzierungs- und Abstraktionsfähigkeit ist erst ab diesem Alter entwickelt
- Ausnahmen: Anhörung jüngerer Kinder, die zu einer Geschwistergruppe gehören
- Keine Anhörung, wenn das Kind besondere Schwierigkeiten oder gesundheitliche Beeinträchtigungen hat

IV. – Anhörung des Kindes

Vor den Eltern: Vorteile

- Zügig: bevor der Konflikt zwischen den Eltern ins Stocken gerät
- Keine Bias während der Anhörung
- Möglichkeit, praktische/sachliche Informationen zu sammeln
- Möglichkeit, mit den Eltern auf bestimmte Wünsche/Themen einzugehen, die das Kind angesprochen hat
- Mündliche Wiedergabe in der Einigungsverhandlung: keine Instrumentalisierung des Anhörungsprotokolls

IV. – Anhörung des Kindes

Vor den Eltern: Nachteile

- Bei der Anhörung eine Problemstellung übersehen
- Zu schnell? Zu wenig Abstand, wenn die Trennung erst vor Kurzem stattgefunden hat
- Zum Zeitpunkt der Anhörung lagen die Ergebnisse der gezielten Abklärung noch nicht vor

Elternkonsens Die gezielte Abklärung



Marc Rossier

Leiter des Amts für Kindesschutz
Kanton Wallis

Internationale Fachtagung
Elterliche Trennung

Präsentation vom 30.09. und
01.10.2026

Gezielte Abklärung: Überblick

- Ziele
- Modalitäten und Vorgehensweise
- In welchen Fällen?
- Indikationen und Kontraindikationen
- Vorteile und zu beachtende Punkte

Gezielte Abklärung: Ziele

- Informationen sammeln und **im Zweifelsfall** bei den Eltern Überprüfungen vornehmen zu den Lebensbedingungen, zu beunruhigenden Elementen aus den vereinfachten Gesuchen oder aus der Kindesanhörung
- Die Risiko- und Schutzfaktoren für das Kind kennen
- Die Einführung von sozialpädagogischen oder therapeutischen Massnahmen sowie von Kindesschutzmassnahmen prüfen (psychologische Unterstützung, begleitete Besuche, sozialpädagogische Familienbegleitung SPF usw.)

Überprüfung

Prävention

Schutz

Gezielte Abklärung: Modalitäten

- Durchführung innerhalb kurzer Frist (ca. 3 Wochen)
- Präzise Fragen gemäss vordefiniertem Rahmen
- Mündliche Berichterstattung in der Verhandlung in Anwesenheit der Eltern (sachverständige Auskunftsperson)

Kurze Frist

Präzise
Fragen

Mündliche
Rückmeldung

Gezielte Abklärung: Vorgehensweise

Gespräch mit den Eltern = Paradigmenwechsel:

- Die Eltern sind die Experten für ihr Kind (Inhalt), die Fachpersonen sind die Experten für die zu lösenden Probleme (Prozess).
- Die Fachperson nimmt eine parteiische Haltung zugunsten des übergeordneten Interesses des Kindes ein.
- Die Eltern identifizieren die zu klärenden Fragen (innerhalb der festgelegten Grenzen).
- Zukunftsorientierung mit Fokus auf Ressourcen und Lösungen

Entscheidungen:

Die Eltern entscheiden, kontrollieren und liefern die notwendigen Elemente (jeder Elternteil überzeugt den anderen Elternteil und die Fachpersonen).

Kind im Mittelpunkt

Eltern als Experten

Elterliche
Verantwortungsübernahme

Gezielte Abklärung: In welchen Fällen?

1. Zweifel an den Lebensbedingungen beim/bei den Elternteil(en) oder bei Dritten, die das Kind betreuen
2. Alkohol- und/oder Betäubungsmittelkonsum eines Elternteils, der dessen Fähigkeit beeinträchtigt, sich um das Kind zu kümmern (Obhut/Besuchsrecht)
3. Vermutete oder erwiesene psychische Störungen bei einem Elternteil, die dessen Fähigkeit beeinträchtigen können, sein Kind angemessen zu betreuen (Obhut, Besuchsrecht)
4. Direkte Konfrontation des Kindes mit heftigen Streitigkeiten zwischen den Eltern, die deren Fähigkeit beeinträchtigen, zu kommunizieren und die Betreuung des Kindes zu organisieren
5. Häusliche Gewalt, die zu einem Beziehungsabbruch zwischen dem Kind und dem gewaltausübenden Elternteil geführt hat

Gezielte Abklärung: Wie vorgehen?



CANTON DU VALAIS
KANTON WALLIS

Antrag an das AKS für gezielte Abklärung COPAV

Zuständige Behörde: [Auswählen](#)

Dossier-Referenz (TD):

Kinder: Name, Vorname, Geburtsdatum

1. 3.
2. 4.

Kontaktdaten der Eltern

Mère

Nom :
Prénom :
Adresse :
N° de téléphone :
E-mail :

Père

Nom :
Prénom :
Adresse :
N° de téléphone :
E-mail :

Anhörung der Kinder bereits erfolgt

☐ oui ☐ non

Problematisierungen, die eine Abklärung erfordern:

- ☐ Zweifel an Lebensbedingungen beim Elternteil/Dritten
- ☐ Alkohol-/Betäubungsmittelkonsum eines Elternteils
- ☐ Vermutete/erwiesene psychische Störung eines Elternteils
- ☐ Direkte Konfrontation des Kindes mit Elternstreit
- ☐ Häusliche Gewalt mit Beziehungsabbruch Kind-Elternteil

Allfällige Präzisierungsfragen

1.
2.
3.

Vorschlag Datum/Uhrzeit Rückmeldung Verhandlung :

Übermittelt an das AKS Auswählen, am:

Checkliste Anlagen

Vereinfachtes Gesuch	☐ Oui	☐ Non
Protokoll der Kindesanhörung	☐ Oui	☐ Non
Elterliche Ermächtigung (Gesundheitsfachpersonen)	☐ Oui	☐ Non
Polizeirapport	☐ Oui	☐ Non
Anders	☐ Oui	☐ Non

- Das Gesuch um gezielte Sozialabklärung mithilfe des nebenstehenden Formulars mit den Personendaten der Parteien und, falls erforderlich, mit präzisen Fragen an die Direktion des AKS in Sitten richten
- Im Gesuch **das Datum der Verhandlung** angeben. Aus Gründen der Verfügbarkeit wird empfohlen, sich für die Terminvereinbarung der Rückmeldesitzung der Sozialabklärung beim Gericht mit der/dem Zentrumsverantwortlichen in Verbindung zu setzen
- Die an die Behörde gerichteten Unterlagen, die den Gegenstand der gezielten Sozialabklärung betreffen, beilegen
- Bei Abklärungen, die wegen Konsum oder psychischer Störungen beantragt werden, vorgängig die Zustimmung der Eltern einholen, um Kontakt mit den psychosozialen Fachpersonen und der Polizei aufnehmen zu können
- Erforderliche Koordination mit dem AKS bezüglich der Kindesanhörung (allenfalls gemeinsam)



Gezielte Abklärung: Kontraindikationen

In folgenden Situationen muss eine übliche Sozialabklärung erfolgen oder es müssen andere Massnahmen eingeleitet werden:

- Erwiesene häusliche Gewalt
- Aufgrund eines massiven Elternkonflikts Unmöglichkeit, eine gemeinsame Elternschaft in Betracht zu ziehen
- Verdacht auf schwere Entfremdung der Eltern-Kind-Beziehung
- Scheitern anderer Präventionsmassnahmen
- Notwendigkeit einer eingehenden Beurteilung der elterlichen Fähigkeiten

Gezielte Abklärung: Vorteile und zu beachtende Punkte

Identifizierte Vorteile:

- Begrenzt das Risiko einer Verhärtung der Situation
- Rasche und für das Kind beruhigende Schutzmassnahmen (Vorhersehbarkeit)
- Mündlichkeit wird vom Kind und den Eltern als vorteilhaft wahrgenommen
- Gibt der Behörde Orientierung zu umsetzbaren Massnahmen und Mitteln

Zu beachtende Punkte:

- Gefahr einer Vereinfachung von Situationen mit vielschichtigen Fragestellungen (vereinfachte Kausalität)
- Berücksichtigung der Schutzbedürfnisse des Kindes (die Schnelligkeit der Intervention wird manchmal als Druck empfunden)

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Marc Rossier / Leiter des Amts für Kindesschutz

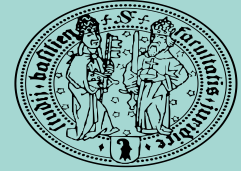
Av. du Ritz 29, 1951 Sitten/Wallis/Schweiz

marc.rossier@admin.vs.ch



**Universität
Basel**

Juristische
Fakultät



Innovative Praktiken bei Verfahren zur elterlichen Trennung

**Angeordnete Beratung, Kind im Blick, Kind im Kontakt, Interventionsprojekte
aus dem Kanton Basel-Stadt**

Prof. Dr. Jonas Schweighauser, Advokat, Sierre, 1.10.2026

Wie sind diese Institute entstanden ?

- Output aus dem Netzwerk Kind Basel-Stadt bestehend aus Richter:innen, KESB; KJD, Anwält:innen, Psychiater:innen und Psycholog:innen der UPK Basel Stadt
- Institute des Netzwerkes:
 - Angeordnete Beratung in Basel-Stadt
 - Kind im Blick
 - Kind in Kontakt
- Ziel aller drei Institute:
 - Fokussierung auf Verhinderung der Eskalation durch „massiven“ Ressourceneinsatz in einem frühen Verfahrensstadium.

Angeordnete Beratung gestützt auf Art. 307 ZGB

- Entwicklung und Umsetzung des Verfahrens
- Ausgangspunkt 2010 :
 - Unzufriedenheit mit Abklärungsberichten, die bei Streitigkeiten bezüglich Obhut und persönlichem Verkehr angeordnet wurden:
 - Unterschiedliche Qualität (personenabhängig)
 - Dauer der Abklärung („Tote Zeit“)
- Wunsch nach einem nachvollziehbaren, standardisierten Verfahren mit klar fixierten zeitlichen und inhaltlichen Rahmenbedingungen (Merkblätter für Gerichte/Behörden und Parteien).
- 2026: Angeordnete Beratungen werden heute an vielen Orten und von vielen Stellen angeboten; nun braucht es Kenntnisse, was darunter jeweils verstanden wird.

Anordnung

- Aufgrund gerichtlicher / behördlicher Anordnung gestützt auf Art. 307 ZGB.
 - Betreuung/elterliche Sorge / Obhut / Persönlicher Verkehr strittig; Streit kann nicht aufgelöst werden in erster Verhandlung.
- Antrag auf Anordnung durch die Parteien ist möglich.
- Kinder sollten m.E. grundsätzlich miteinbezogen werden (ab 6 Jahren); wird heute nicht mehr von allen Anbietern sichergestellt

Ablauf

- Gericht /Behörde informiert die Eltern / Anwält:innen über den Ablauf (Merkblatt) Eltern sind zur Teilnahme verpflichtet.
- KJD oder UPK oder freischaffende Fachpersonen werden mit der Durchführung betraut.
- Zweiter Gerichtstermin (KESB 1. „Verhandlungs“-termin) wird festgelegt (nach Ablauf von 3 Monaten) und Fachperson mitgeteilt.
- Anzahl Beratungsgespräche ist definiert (5-7).
- Verlängerung der Beratungsphase ist denkbar, wenn von allen Beteiligten gewünscht und von Fachpersonen indiziert.

Ablauf II

- Eltern werden umgehend informiert, welche Fachperson mit Beratung mandatiert wurde.
 - Fachperson kann mit Gericht/KESB in Kontakt treten.
- Fachperson nimmt raschestmöglich „zeitnah“ Kontakt mit Eltern auf und vereinbart ersten Termin.
- Im Erstkontakt findet Auftragsklärung statt und der strukturelle Ablauf wird den Eltern erörtert.
- Es wird eine Auftragsvereinbarung mit Eltern (Kind) geschlossen.

Ablauf III

- KJD hat Leitfaden erarbeitet, wie die Beratungen ablaufen und nachdem alle beratenden Personen arbeiten sollten.

Ablauf VI

- Vereinbarung wird abgeschlossen.
 - Fachperson lässt Gericht / Behörde schriftliche Vereinbarung zugehen
 - Gericht/Behörde informiert Parteivertreter:innen.
 - Gericht beendet Fall, (zweite) Verhandlung wird abgeboten.

Ablauf V

- Es kann keine Vereinbarung oder nur Teilvereinbarung abgeschlossen werden:
- Es kommt zu zweiter Verhandlung.
 - Fachperson ist anwesend und informiert das Gericht über Ablauf und woran man gescheitert ist bzw. was man allfällig geregelt hat.
 - Fachperson gibt Empfehlung wie Prozess weiterlaufen kann/soll: direkter Entscheid /vertiefte Abklärung (Gutachten). ->keine inhaltliche Empfehlung!
- Gericht/Behörde erhält durch Bericht der Fachperson eine Entscheidungshilfe, was weiter zu tun ist.

Ablauf VI

- Beratung wird einseitig / beidseitig abgebrochen.
- Fachperson informiert umgehend das Gericht.
- Gericht informiert Eltern / Parteivertreter über weiteres Vorgehen.

Kind im Blick (KiB)

- Entscheid KiB anzubieten in Basel 2013/2014.
- Netzwerk beschliesst „Verein KiB Basel“ zu gründen.
 - Vorstand bestehend aus Mitgliedern des Netzwerkes.
 - Administration angehängt an FABE Basel-Stadt.
 - Finanzierung derzeit gesichert über Spenden.
 - Finanzbedarf pro Kurs CHF 12'000-16'000.
- Inzwischen KiB auch in BL, ZH, Aargau, Zentralschweiz, Appenzell-St. Gallen,, Graubünden, Solothurn, Thurgau, Zug, (vgl. Homepage: <https://www.kinderimblick.ch>).
- Regelmässige Informationen an Netzwerk und interessierte Institutionen (regional).

Was ist Kind im Blick (KiB)

- Elterntraining
 - 7 Module an 7 Abenden werden parallel in zwei Gruppen von je zwei ausgebildeten KiB Trainer:innen geleitet: (Anwält:innen/Sozialpädagog:innen /Sozialarbeiter:innen/Psycholog:innen).
 - Dauer 3 Stunden pro Modul (18.00 -21.00), verteilt über c.a 8-12 Wochen.
- Gruppe: 8-11 TeilnehmerInnen.
- Behandlung folgender Fragen:
 - Wie kann ich die Beziehung zu meinem Kind positiv gestalten und seine Entwicklung fördern?
 - Was kann ich tun, um Stress zu vermeiden und abzubauen?
 - Wie kann ich den Kontakt zum anderen Elternteil im Sinne meines Kindes gestalten?
- Eltern sollen in Pflicht genommen werden.

- Eltern nehmen **nicht** in gleicher Gruppe teil.

Was ist Kind im Blick (KiB)

- Elterntraining
 - In der Gruppe sind beide Geschlechter vertreten.
 - Kommunikation zwischen den Eltern soll verbessert werden.
 - Verhaltensschulung im Umgang mit anderem Elternteil und dem Kind.
 - „Blickwinkel“ soll erweitert werden (Verständnis für Verhalten des anderen Elternteils und des Kindes).
 - Reflexion von eigenen Verhaltensmustern.
- Training ist klar standardisiert und straff normiert (Handbuch).
- Nicht geeignet für hochstrittige bereits chronifizierte Fälle; zudem existieren Ausschlusskriterien, die nach einem Erstgespräch (telefonisch) mit dem Trainer zu einer Absage führen können.

Kinder in Kontakt (KiK) – Verfahren zur Vermeidung von Kontaktabbrüchen

- Aufbauphase 2023 und 2024
- Evaluationsphase 2025
- Seit 2026 ordentlicher Betrieb; Beginn Öffentlichkeitsarbeit
- Wir gehen davon aus, dass ein Kontaktabbruch eine Kindeswohlgefährdung darstellen kann, weshalb es einer raschen Klärung bedarf.
- Zweck: es soll Signal gesetzt werden, dass ein Kontaktabbruch nicht grundlos akzeptiert wird.
- Einzige Indikation ist Kontaktabbruch
- Idee: Verhindern, dass Situationen, die sich allfällig in einem Anfangsstadium „auflösen“ lassen, sich verfestigen.

Kinder in Kontakt – Vorgehen 1

- Kontaktabbruch wird dem Gericht oder der KESB gemeldet
- KESB oder Gericht aktivieren die KiK - Pikettstelle (telefonisch)
- Es geht um einen Vorabklärungsauftrag, der raschestmöglich den Behörden / Gerichten eine Entscheidungsgrundlage geben soll.
- Parallel dazu wird ein ordentliches Verfahren eröffnet.
- Parteien erhalten Verfügung des Gerichts (Information) sinnvollerweise direkt mit Einladung zu Verhandlung

Kinder in Kontakt – Vorgehen 2

- KiK – Pikettstelle informiert eingesetztes Klärungsteam telefonisch über Einsatz (kurze Darstellung des aufsuchenden Elternteils, Umstände (Dolmetscher, Alter des Kindes, seit wann kein Kontakt mehr; gegebenenfalls über bestehende Besuchsrechtsregelung).
- KiK –Pikettstelle verfügt über eine Liste von Personen, die für die KiK- Aufträge geschult worden sind.

Kinder in Kontakt – Vorgehen 3

- Klärungsteam nimmt sofort (innert zwei Arbeitstagen) telefonisch Kontakt auf und vereinbart Termin
- Gespräch soll innert 14 Tagen stattfinden
- Institut ist aufsuchend, d.h das Gespräch findet beim betreuenden oder nicht -besuchsrechtsausübendem Elternteil statt
- Sollte Terminvereinbarung nicht innert 14 Tagen gelingen, erfolgt Rückmeldung
- Kontakt erfolgt durch Zweierteam; möglichst gemischtgeschlechtlich
- Klärung erfolgt standardisiert mittels spezifischer Fragenkataloge für Eltern und Kinder

Kinder in Kontakt – Rückmeldungen

- Die Rückmeldung erfolgt über ein Formular, das von Arbeitsgruppe erstellt wurde und den Abklärenden zur Verfügung steht:
- Variante 1
 - Es gibt keinen wirklichen Grund mehr für einen Kontaktabbruch (oder dieser kann aufgelöst werden)
 - Die Eltern können zu einer Kontaktaufnahme motiviert werden und es wird etwas organisiert.
 - Kontaktaufnahme mit anderem Elternteil nur zur Organisation des Erstkontakts. Das wird rückgemeldet.
 - Parteien müssen zurückmelden, ob das Verfahren noch benötigt wird.
- Variante 2
 - Was gesagt wurde, reicht prima vista für einen Kontaktabbruch nicht, es braucht aber unterstützende Massnahmen
 - Kontaktteam kontaktiert anderen Elternteil zwecks Information und Abfragen seiner Haltung (keine Vermittlungsaufgabe, keine Organisationaufgabe, kein Abklärungsauftrag) und meldet Infos zurück

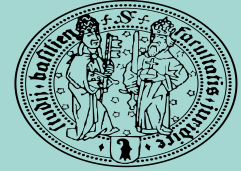
Kinder in Kontakt – Rückmeldungen 2

- Variante 3
 - Rückmeldung: Sachverhalt ist derart schwerwiegend, dass derzeit kein Kontakt möglich ist und es vertieftere Abklärung braucht.
 - z.B. Belegte schwere Drohungen; nachgewiesene aktuelle schwere häusliche Gewalt gegen Elternteil (mit nachfolgender Verweigerung durch Kind) oder Kind, Plausibilisierte Psychiatrische Erkrankungen und Suchterkrankungen mit erheblicher Auswirkung auf aktuelle Kontaktfähigkeit zum Kind, Kind verweigert sich mit Vehemenz
- Wichtig:
 - De facto geht es aus Variante 1 und 2 die Fälle abzuschöpfen, wo der Kontaktabbruch schnellstmöglich behoben werden kann.
- Bei Variante 3 Fällen bestehen keinerlei Interventions- und Aufklärungsaufgaben des Interventionsteams



Universität
Basel

Juristische
Fakultät



Vielen Dank
für Ihre Aufmerksamkeit

Prof. Dr. Jonas Schweighauser, Advokat

LAMOLEX ADVOKATUR

schweighauser@lamolex.ch

j.schweighauser@unibas.ch



Zentrum
für Familien in Trennung ZFIT

Zentrum für Familien in Trennung (ZFIT)

Internationale Fachtagung - Elterliche Trennung, 1. Oktober 2026

Bettina Gerber, Gerichtspräsidentin Regionalgericht Bern Mittelland

Martina Suter, Leiterin Beratungsteam ZFIT EKS Bern

Entstehung des ZFIT als Pilotprojekt (Fokus Gerichtsverfahren)

- ▶ Richter*innen sind Jurist*innen, keine Psycholog*innen
- ▶ Kontradiktorisches Gerichtsverfahren – Beitrag der Rechtsanwälte?
- ▶ formale Regeln – Mut der Richter*innen?
- ▶ Dauer der Gerichtsverfahren
- ▶ In Familienrechtsstreitigkeiten ist Kenntnis über Beziehungssystem gefragt – halbtägige Einigungsverhandlung?
- ▶ Keine rechtlichen Fragen - Entscheid über das Leben der Beteiligten, über Familienschicksale; wer trägt Verantwortung?
- ▶ Kindeswohl? Kein Rechtsbegriff
- ▶ Gericht – KESB: wer wann wie?

Entstehung des ZFIT als Pilotprojekt (Fokus Gerichtsverfahren)

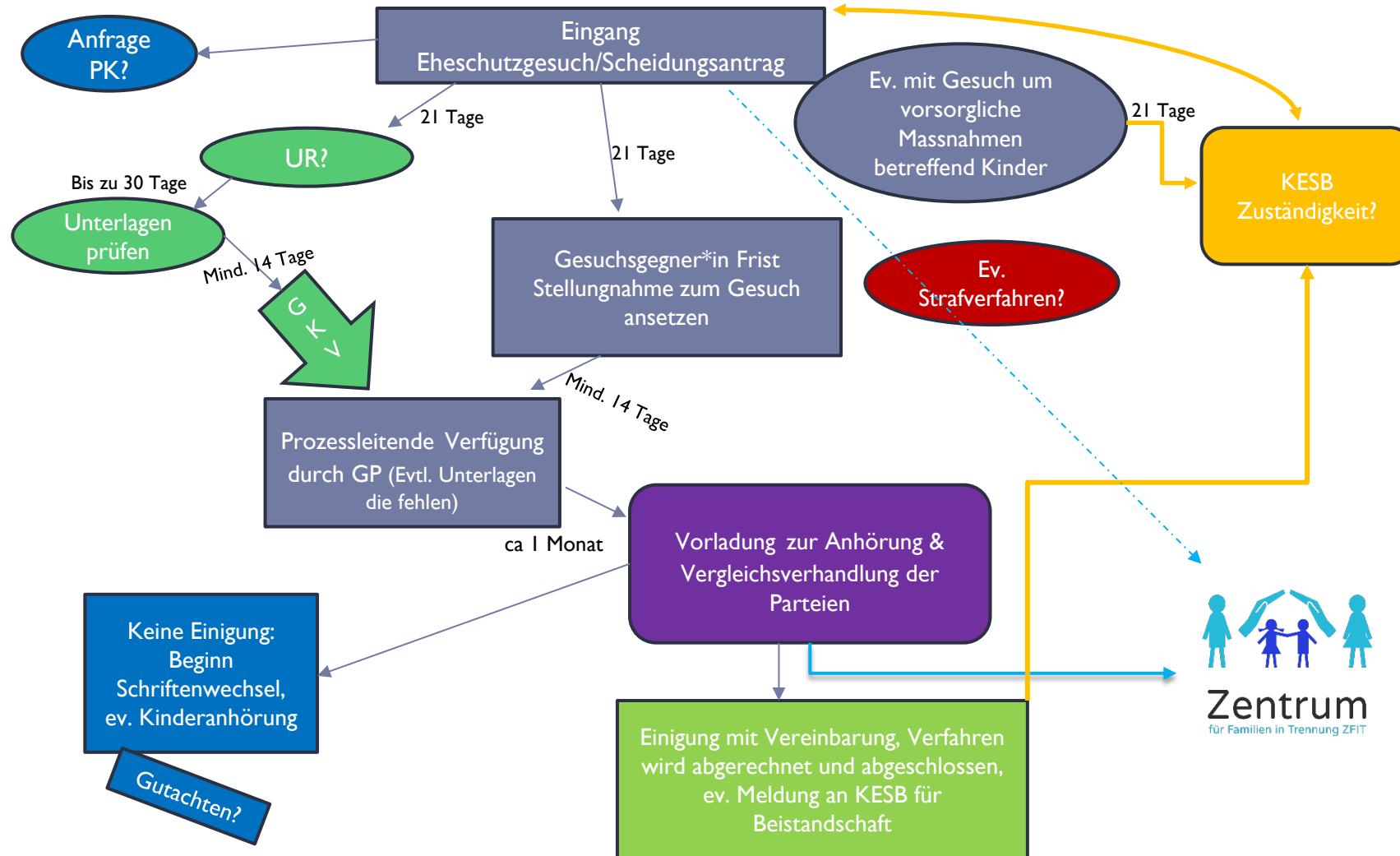
- ✓ Vorgelagertes Interventionsinstrument schaffen, um ein **schnelleres** Verfahren innert **überschaubarer** Zeit, um hochstrittige Fälle resp. Konflikteskalation zu vermeiden;
- ✓ Richter entscheiden unabhängig – Familienrechtliche Verfahren brauchen aber **interdisziplinären** Ansatz («miteinander – statt hoheitlich»)
- ✓ bessere **Vernetzung** und gemeinsamer Weg Gerichte-KESB mit den beteiligten Personen und Institutionen.



Ausgang und Ziele des Projekts aus Sicht KESB

- ▶ Idee: Internationale Erfahrungen (v.a. Family Relationship Centres Australien und Cochemer Modell Deutschland) sowie das Basler Modell in einem eigenen Konzept für den Kanton Bern umsetzen
- ▶ Vorgelagertes Interventionsinstrument schaffen mit dem Ziel eines schnelleren Verfahrens innert überschaubarer Zeit, um hochstrittige Fälle resp. Konflikt-Eskalationen zu vermeiden
- ▶ Bessere Vernetzung und gemeinsamer Weg von KESB und Gericht
- ▶ **Reduktion von Besuchsrechtsbeistandschaften nach Art. 308 Abs. 2 ZGB**
- ▶ Fernziel: Revision der Zivilprozessordnung im familienrechtlichen Verfahren

ZFIT und Verfahren vor dem Zivilgericht



Ablauf ZFIT vor dem Zivilgericht

Anordnung Beratung per **Verfügung**:

- 3 Termine werden telefonisch mit ZFIT vereinbart
- Hinweis, dass Teilnahme obligatorisch
- Kostenregelung oder unentgeltliche Rechtspflege
- **Sistierung** des Verfahrens
- Fortsetzungstermin innert **4 Monaten** festsetzen

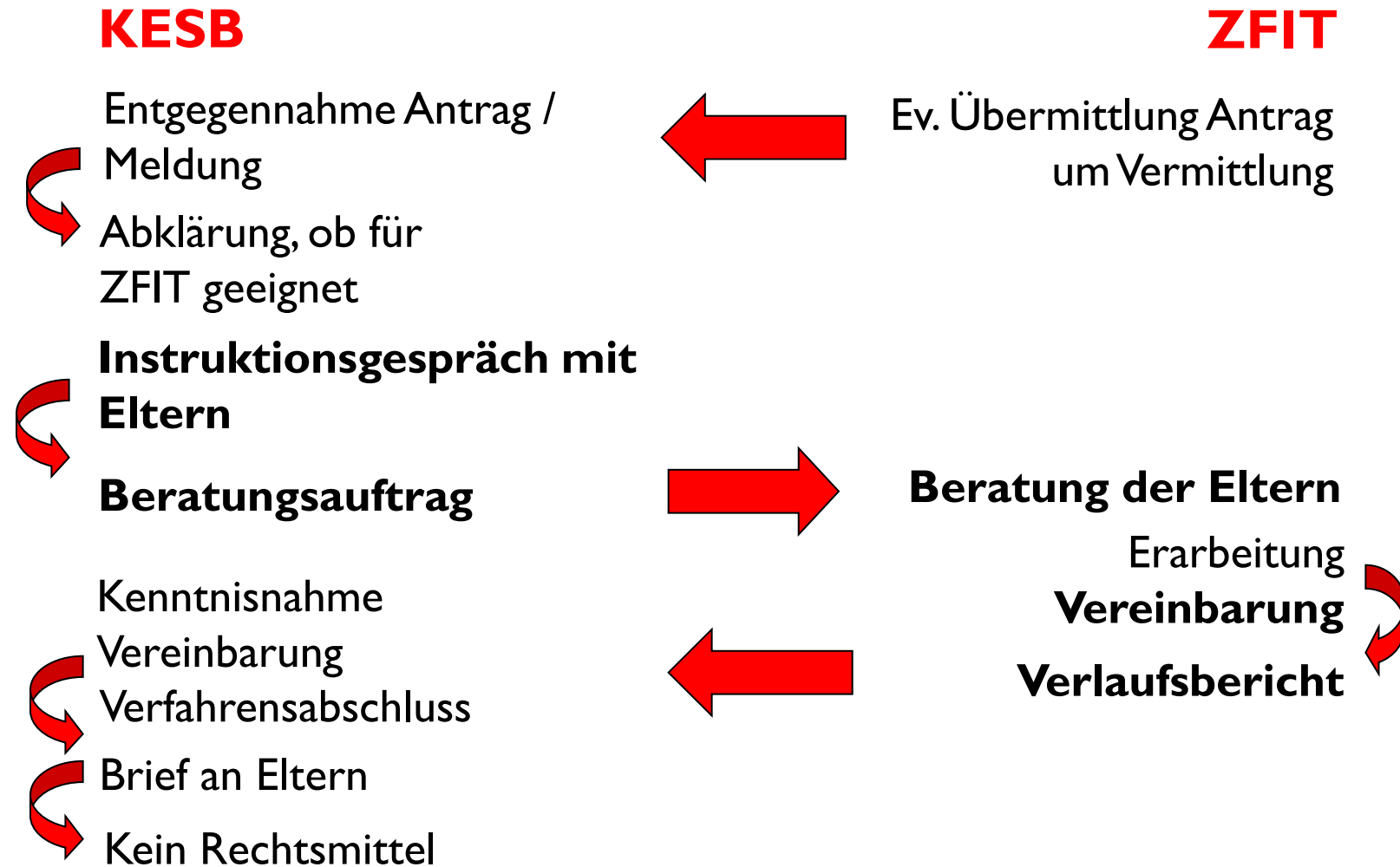
Beratung 5-6 Termine

Fortsetzungstermin:

- Es erfolgt immer ein Bericht über die Beratung!
- Liegt Vereinbarung/Teil- vor aus Beratung?
 - JA: Gericht prüft/genehmigt Vereinbarung und regelt die weiteren Punkte, so dass Verfahren abgeschlossen werden kann.
 - NEIN: Bericht sollte Szenarien für familienorientierte Lösung vorschlagen; diese werden geprüft; im schlimmsten Fall Weiterführung des Verfahrens mit Schriftenwechsel bis zum Urteil.



Zusammenarbeit KESB – ZFIT



Angeordnete Beratung im ZFIT

- ▶ psychologisches Beratungsangebot adaptiert aus bestehenden Beratungsangeboten (Basis: Pfister-Wiederkehr)
- ▶ Zielpopulation: Trennungsfamilien, Alter Kinder irrelevant

Ziel:

- ▶ zeitnahe Kurzintervention für Eltern
- ▶ Prävention Chronifizierung Konflikt
- ▶ Veränderung in Kommunikation und Haltung
- ▶ Reduktion Belastung für Kind, Familie & privates/professionelles Netzwerk
- ▶ Konkret: Fokus auf das Kind richten und dessen Bedürfnisse erkennen

Pfister-Wiederkehr, 2021; von Lawick & Visser, 2017; Staub, 2018; Staub & Felder, 2004; Schreiner, 2014

Ausschlusskriterien

- ▶ schwere/chronische häusliche Gewalt
- ▶ laufendes strafrechtliches Verfahren zwischen den Eltern oder aber auch betreffend Kind/er (hier insbes. sex. Missbrauch)
- ▶ Suchterkrankung eines Elternteils oder andere psychische Störung von Krankheitswert bei einem Elternteil
- ▶ Andere wichtige Gründe, wie z.B. Kontraindikationen seitens des Kindes, Inhaftierung eines Elternteils



Haltung und Arbeitsweise ZFIT



Expert*innen für ihr Leben

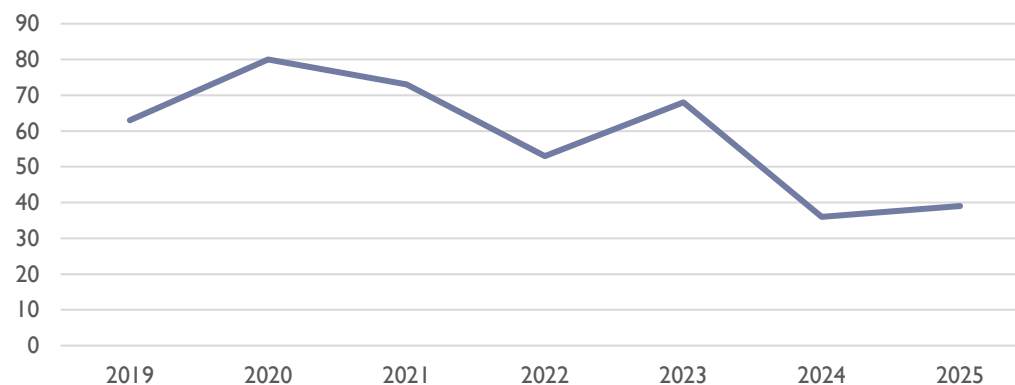
Expert*innen für:

- Beratungsprozess
- Kindliche Entwicklung



Entwicklung Besuchsrechtsbeistandschaften

Jahr	Neue Beistandschaften zur Überwachung des pV (KESB)
2019	63
2020	80
2021	73
2022	54
2023	68
2024	36
2025	39



Elternkonsens: das Genfer Modell

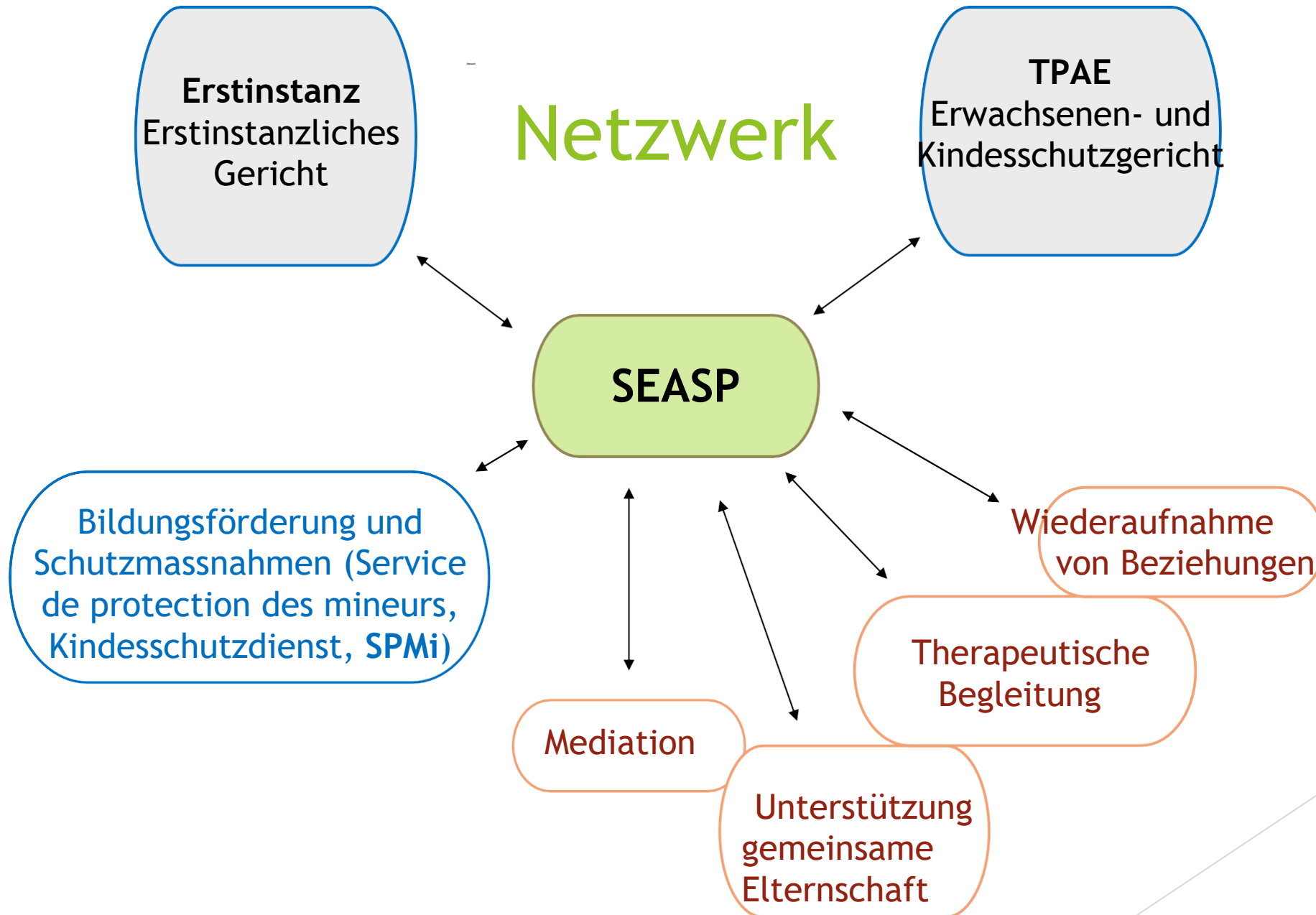
Service d'évaluation et
d'accompagnement de la séparation
parentale (SEASP)

1. Oktober 2026

Aufgaben des SEASP

- Unterstützung bei der Kindererziehung (Art. 15 JG)
 - ❖ Die harmonische Entwicklung innerhalb der Familie fördern
 - ❖ Fälle elterlicher Vernachlässigung, Risikoverhalten und Erziehungsdefizite vorbeugen
- Sozialabklärung im Auftrag der Gerichte und Anhörung des Kindes (Art. 24 LEJ, kantonales Jugendgesetz)
 - ❖ Sozialbericht und Anhörung von Minderjährigen

Netzwerk



Informationsveranstaltung

Zwei Veranstaltungen pro Monat:

einmal abends von 18 bis 20 Uhr und einmal mittags von 12 bis 14 Uhr

- Erste Abklärungsphase / öffentlich
- Informationen zum Ablauf der Abklärung, zu den Bedürfnissen der Kinder und zu bestimmten rechtlichen Aspekten
- Ziel: den Eltern ermöglichen, sich von ihrer eigenen Sichtweise zu lösen, die Sichtweise des anderen zu erkennen und sich wieder auf die Bedürfnisse und Interessen des Kindes zu konzentrieren

Hotline

Hotline und Beratung von Betroffenen
(Tel.: 022 546 12 85)

Montag, Mittwoch, Freitag 9.30 bis
11 Uhr; Dienstag und Donnerstag
14 bis 15.30 Uhr

- Sensibilisierung für die Bedürfnisse des Kindes/Beratung und Informationsveranstaltungen
- Informationen zu Rechtsbegriffen/gerichtlichen Schritten
- Beratung/Orientierung, Mediation, Therapie, Unterstützung bei der gemeinsamen Elternschaft
- Begleitung bei der Wiederaufnahme von Beziehungen, Besuchsrechtsplan (max. 3 Monate)

Elternbegleitung derzeit in Abklärung

- Das SEASP kann Eltern, die nach Einigungen suchen, jederzeit unterstützen, auch während der durchgeführten Sozialabklärungen.
- Die Fachpersonen können diese Begleitung allein sicherstellen oder dabei auf verschiedene Partner zurückgreifen: Einrichtungen für Mediation, gemeinsame Elternschaft oder Wiederherstellung der Beziehung sowie therapeutische Einrichtungen.
- Die Massnahme kann je nach Situation zu Beginn oder am Ende der Abklärung durchgeführt werden.

Zahlen 2025

- Im Rahmen eines Auftrags zur Sozialabklärung

- ❖ 641 Dossiers / 1015 betroffene Kinder

- ❖ 4340 Gespräche

- ❖ 284 Anhörungen

469 Eltern haben an der Informationsveranstaltung teilgenommen

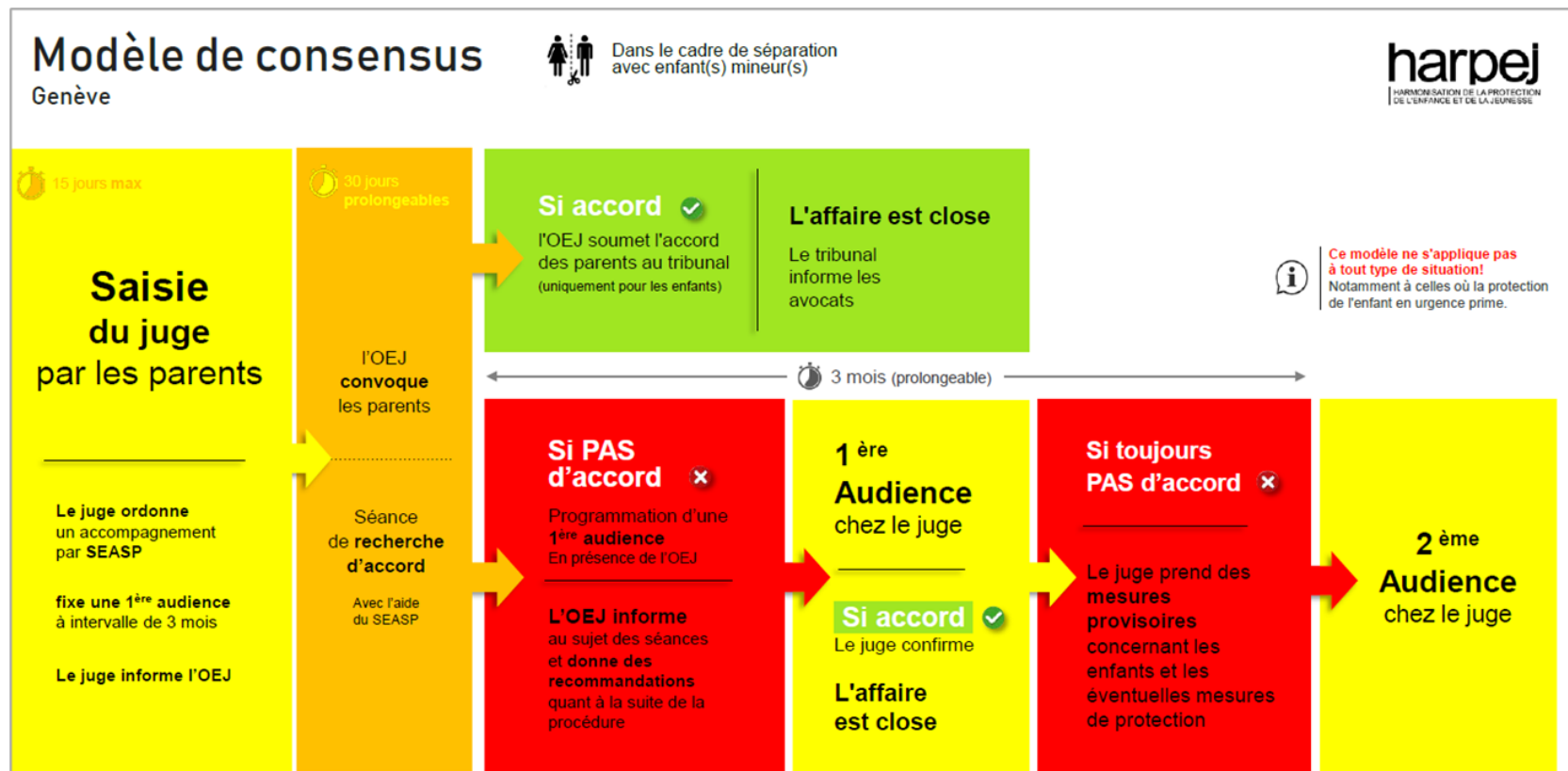
- ❖ Ohne Auftrag

698 Anfragen wurden von unserer Hotline bearbeitet

Zahlen Konsensmodell (2025)

❖ Anträge des TPAE für Konsensmodell:	90
- Geeignete Mandate:	37
- Vor der ersten Sitzung erzielte Einigungen:	27
- Einigungen während der Sitzung:	1
- Keine Einigung:	9

Auftrag zur elterlichen Begleitung



Kontraindikationen Auftrag zur elterlichen Begleitung

- Aktuelle häusliche Gewalt oder ein laufendes Strafverfahren
- Eltern, die nicht in der Lage sind, Lösungen zu erarbeiten, und jegliche Konsensfindung gänzlich ablehnen
- Gefährdung für das Kind
- Psychische Störungen oder Suchterkrankungen
- Eltern, die kein Französisch sprechen oder im Ausland leben

Fallbeispiele

- ▶ 1. Das Gericht wendet sich Mitte Juni an uns, nachdem die Mutter einen Antrag wegen der Besuche des Vaters bei seinen Töchtern gestellt hat. Die Besuche bereiten Probleme bereiten und sind vorübergehend ausgesetzt (durch SPMi). Die Eltern werden Anfang Juli separat und Mitte Juli gemeinsam empfangen. Die Mädchen werden Mitte Juli befragt. Am 22. Juli übermittelt die Fachperson für Kindesschutz dem Gericht eine von den Eltern unterzeichnete, vollständige Vereinbarung mit dem Antrag auf Schutzmassnahmen und die Einrichtung von Besuchen in der Kontaktstelle. Am 20. August entscheidet das Gericht und bestätigt die Vereinbarung der Eltern.
- ▶ 2. Das Gericht beauftragt uns Ende September, uns mit einer zerrütteten Beziehung zwischen einem Vater und seinem 4-jährigen Sohn sowie einem Antrag auf gemeinsame elterliche Sorge zu befassen. Die Eltern werden einmal einzeln und anschliessend viermal gemeinsam empfangen (letzter Termin Ende Januar). Sie sind sich einig, die Beziehung wieder aufzunehmen, und es sollen auch gemeinsame Ferien eingerichtet werden. Die Mutter lehnt die gemeinsame elterliche Sorge hingegen ab. Die Verhandlung findet im Februar statt, und der Richter ordnet die gemeinsame elterliche Sorge an.

Danke für Ihre Aufmerksamkeit!



REPUBLIQUE
ET CANTON
DE GENEVE

POST TENEBRAS LUX

Département de l'instruction publique, de la formation et de la jeunesse
Office cantonal de l'enfance et de la jeunesse
Service d'évaluation et d'accompagnement de la séparation parentale



12:25-12:40

Publikumsdiskussion





12:40-14:15

Mittagspause Restaurant Le
Bourgeois (Avenue du Rothorn 2)

Um 14 Uhr zurück zum Kaffee





3. Themenblock

14:15-15:30

Interdisziplinäre Zusammenarbeit: Welcher Mehrwert in Risikosituationen?



**Moderatorin : Liliane Galley,
Direktorin Observatoire latin de
l'enfance et de la jeunesse,
Lateinschweiz**



Kompetenzzentrum Gewalt Freiburg

Interdisziplinäre Zusammenarbeit: Welcher Mehrwert für Risikosituationen?

Lionello Zanatta, Mitglied des Kompetenzzentrums Gewalt, Direktor des Vereins EX-expression, Freiburg

Sandrine Gafner Mathyer, Koordinatorin des Kompetenzzentrums Gewalt, Stellvertretende Leiterin des Jugendamts, Freiburg

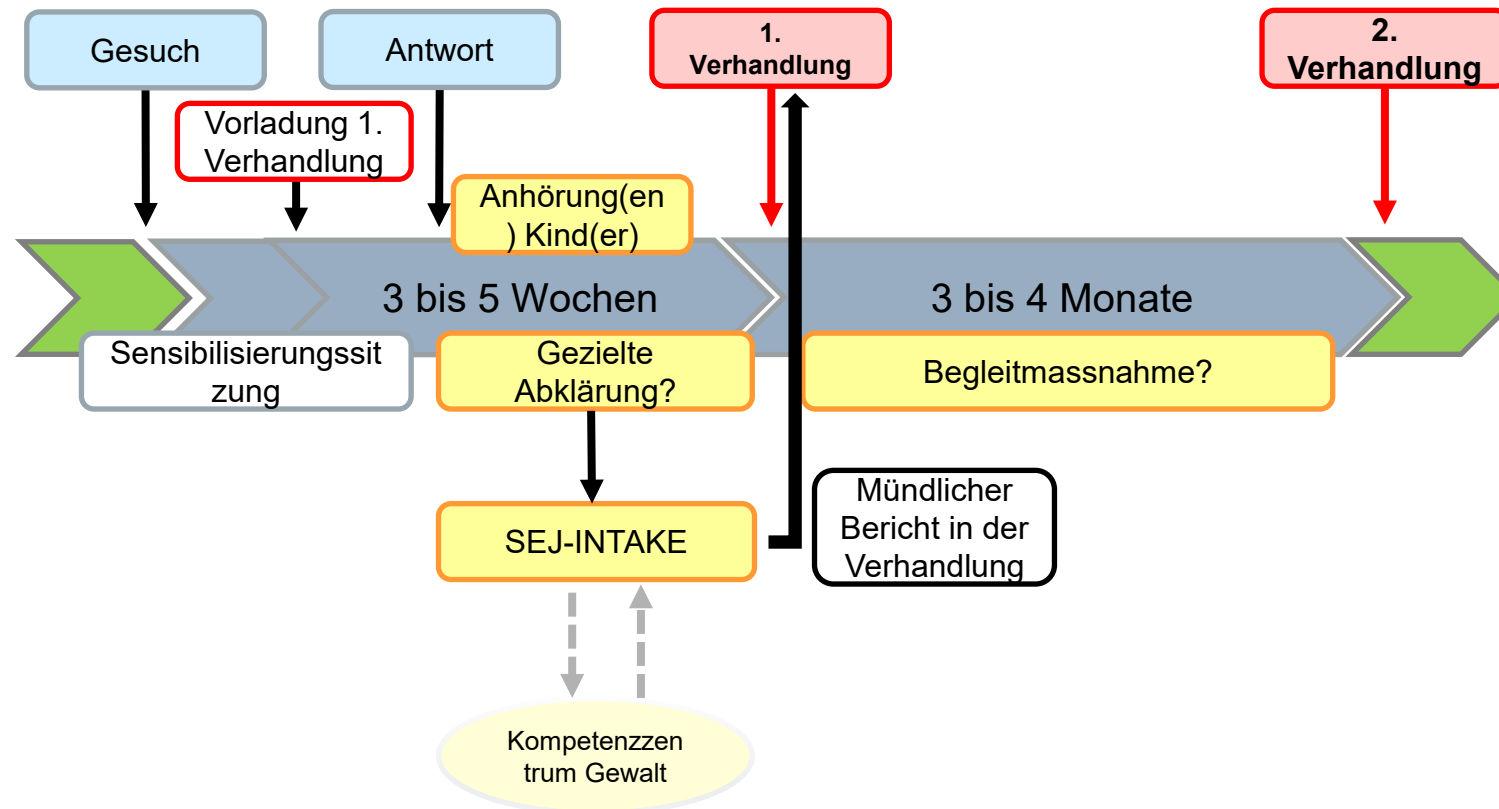
1. Oktober 2026, Siders

Warum ein Kompetenzzentrum Gewalt im Rahmen des Elternkonsenses?

- > Obwohl das Vorliegen von Gewalt grundsätzlich ein Ausschlusskriterium darstellt, bleibt sie schwer zu erkennen und ihre Intensität schwer einzuschätzen.
- > Bestimmte Formen von Gewalt finden *per definitionem* in einem Verhältnis der Unterwerfung oder Kontrolle statt und werden daher stark verschleiert.
- > Häusliche Gewalt sollte nicht als blosser «hochstrittiger Elternkonflikt» bezeichnet werden – zwischen Konflikt und Gewalt muss klar unterschieden werden.
- > Im Rahmen des Kindesschutzes muss die Wachsamkeit hinsichtlich der Erkennung von Misshandlung und familiärer Gewalt weiterhin Priorität haben.
- > Die Qualität und die allgemeine Relevanz des Elternkonsenses sollten erhöht werden.

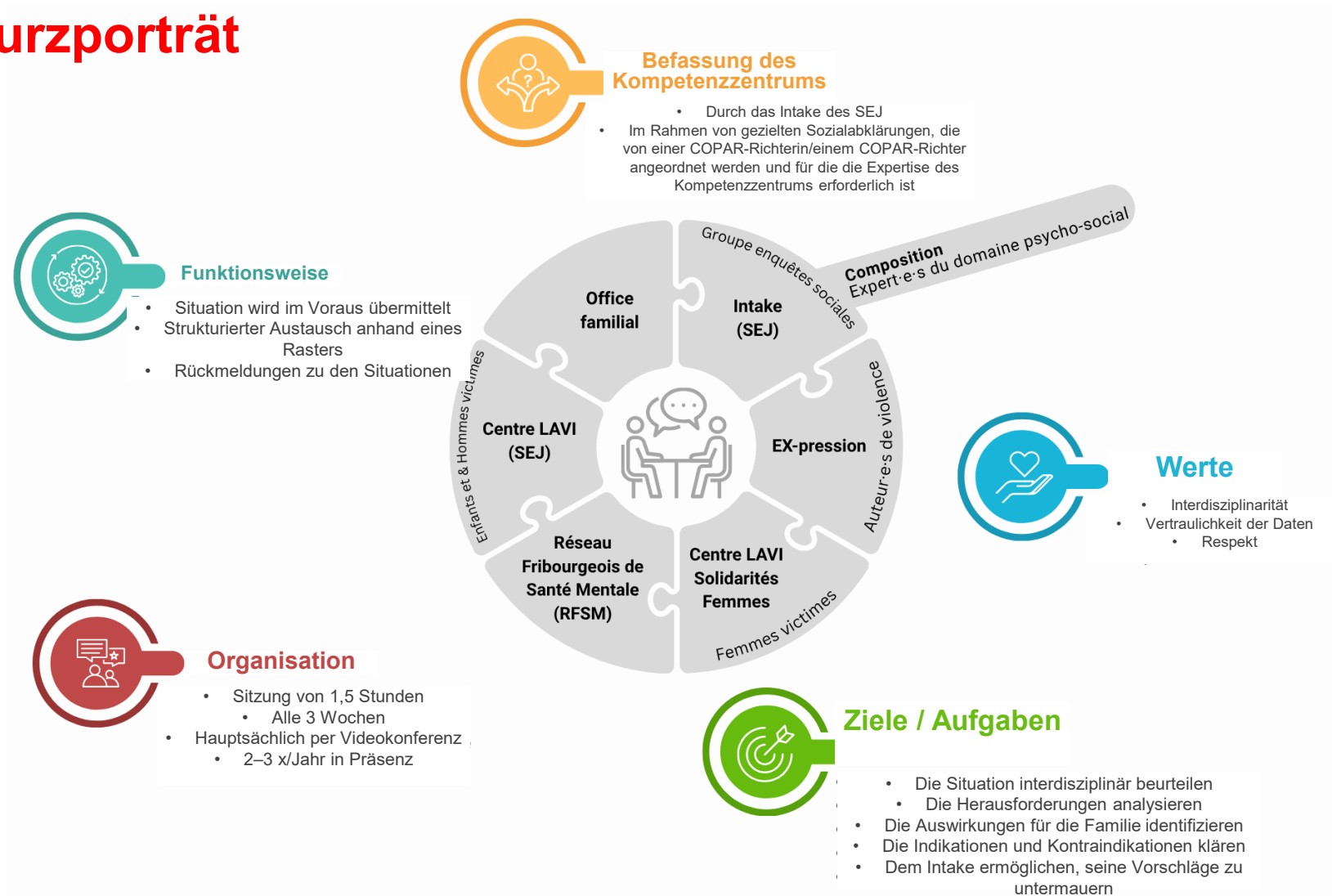
COPAR: Ablauf

Ablauf eines Scheidungsverfahrens nach dem Modell des Elternkonsenses



Kompetenzzentrum Gewalt

Kurzporträt



Interdisziplinäre Zusammenarbeit: Welcher Mehrwert für Risikosituationen?



Entwicklung der interdisziplinären Zusammenarbeit

Besseres Verständnis und bessere Kommunikation zwischen den verschiedenen Netzwerkakteuren, mehr gegenseitiges Vertrauen und Respekt füreinander



Lösungsorientiertes Modell

Gemeinsam abgestimmte, konkretere, präzisere (feinere) Lösungen, auch hinsichtlich der zeitlichen Umsetzung; grössere Klarheit bei Indikationen und Kontraindikationen der Massnahmen, erhöhte Legitimität der vorgeschlagenen Lösungen



Interdisziplinäre Zusammenarbeit: Welcher Mehrwert für Risikosituationen?



Stärkung der fachlichen Kompetenzen

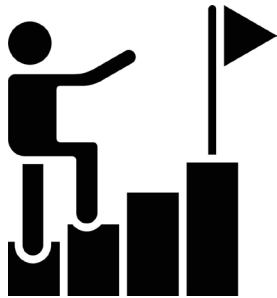
Austausch bewährter Praktiken, Austausch theoretischer Bezugsrahmen, Austausch von Unsicherheiten (weniger Isolation), Abbau beruflicher «Stereotypen»



Effizienz- und Zeitgewinn

Bei der Umsetzung von Lösungen direktere und schnellere Hilfe für das Kind und seine Familie → Risiken minimieren

Kompetenzzentrum Gewalt: Herausforderungen



Personal- und Zeitressourcen für die interdisziplinäre Zusammenarbeit

- > Anwesenheit, Vorbereitung, Koordination, Austausch
- > Erarbeitung gemeinsam abgestimmter Lösungen: Interdisziplinarität ist mehr als die Summe verschiedener Meinungen.

Aufrechterhaltung des interdisziplinären Dialogs

- > Den Austausch pflegen, um weiterhin aufrichtig zusammenzuarbeiten und sich dabei der Anliegen und Grenzen jeder Fachperson als Vertreterin ihrer Institution bewusst zu bleiben

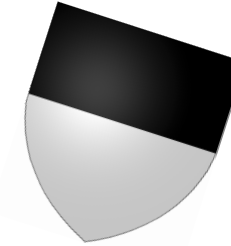
Begleitmassnahmen

- > Noch zu entwickeln

Kompetenzzentrum Gewalt: Wie weiter?

Politische Entscheidungen

- > Beibehaltung des COPAR-Modells im Kanton Freiburg?
- > Ausweitung des COPAR-Modells auf den ganzen Kanton?



Weiterentwicklung

- > Soll der Zugang zum Kompetenzzentrum Gewalt erweitert werden?
- > Zu anderen Zeitpunkten im COPAR?
- > Für andere Justizbehörden ausserhalb des COPAR?



Interdisziplinäre Zusammenarbeit: Welcher Mehrwert für Risikosituationen?



> Interesse des Kindes neu fokussiert und durch mehrere Blickwinkel besser beleuchtet

> Besserer Gesamtüberblick, weniger «blinde Flecken»

Vielfältige und sich ergänzende Blickwinkel

→ **Mehrwert für ALLE!**

Fragen – Austausch: Diskussion





Internationale Tagung «Elterliche Trennung», 30. September und 1. Oktober 2026,
Siders, Schweiz

LORRAINE FILION t.s., Familienmediatorin, Fachperson für Kindesanhörung und
Coach für gemeinsame Elternschaft, QUÉBEC lorfilion@yahoo.ca



ENTWICKLUNG DER ELTERNKOORDI NATION

- Entstanden Anfang der 1990er-Jahre in den USA und später in Kanada, ausgelöst durch das dringende Bedürfnis, bei geschiedenen Eltern, die hochstrittige Konflikte erlebten, zu intervenieren.
- Im Jahr 2000 organisierte die American Bar Association eine Konferenz und schlug vor, diesen neuen Ansatz weiterzuentwickeln, indem in Situationen mit hohem Konfliktniveau gemeinsam mit den Eltern gearbeitet wird.
- 2005 schuf die Association of Family and Conciliation Courts (AFCC) einen multidisziplinären Ausschuss zur Erarbeitung von Leitlinien für Elternkoordinator:innen (PC) - diese Leitlinien dienen als Grundlage für die Praxis der Elternkoordination (PC).
- 2016 passte die AFCC diese Leitlinien an und überarbeitete sie.
- Die Elternkoordination wird derzeit in mehr als zwanzig US-Bundesstaaten angewandt, sowie in mehreren kanadischen Provinzen, darunter Québec, Ontario, British Columbia und Alberta. Neue Programme werden in Europa (insbesondere in Spanien und Italien), in Israel, Südafrika, Australien, Singapur und Hongkong lanciert.



Praxis: Was und wo?

- In den USA regeln acht Bundesstaaten die Ernennung eines Elternkoordinators/einer Elternkoordinatorin (PC) durch spezifische Gesetze (in Kanada British Columbia). Fünf Bundesstaaten sowie ganz Kanada verlangen die Zustimmung der Eltern, damit das Gericht eine/n PC bestellt.
- In den meisten Gerichtsbarkeiten müssen Elternkoordinator:innen zugelassene Fachpersonen aus dem juristischen Bereich oder dem psychischen Gesundheitsbereich sein, mit fundierten Kenntnissen in Familienmediation, Familienbeziehungen und Familienrecht.
- In manchen Gerichtsbezirken hat die/der PC die Befugnis, Streitigkeiten zu schlichten, während das Gesetz andernorts eine solche Übertragung von Befugnissen nicht zulässt, z. B. in Spanien und in Québec.
- Ebenso bestehen Unterschiede in der Struktur der Programme, den Zielen und den Prozessen in den verschiedenen Bereichen, in denen die Elternkoordination (PC) umgesetzt wird.

ZWEI
PROJEKTE IN
MONTREAL
(2012–2014)
(2023–2027) –
PARTNER

- 
- MINISTÈRE DE LA JUSTICE DU QUÉBEC
 - COUR SUPÉRIEURE DU QUÉBEC
 - BARREAU DU QUÉBEC
 - ASSOCIATION INTERNATIONALE FRANCOPHONE DES INTERVENANTS AUPRÈS DES FAMILLES SÉPARÉES (AIFI)
 - CENTRE COMMUNAUTAIRE JURIDIQUE DE MONTRÉAL
 - CENTRE CONSENSUS
 - JUSTICE PRO BONO (Projekt 2023–2026)



- Positive Auswirkungen auf die Intensität der von den Eltern angestregten Gerichtsverfahren (Brewster et al., 2011; Henry, Fieldstone und Bohac, 2009); Cyr, Québec, 2014 (ein Jahr ohne oder mit sehr wenigen Gerichtsverfahren)
- Positive Wahrnehmung durch die Fachpersonen
- Eher negative Wahrnehmung durch die Eltern, jedoch nicht durch die Kinder
- Keine Auswirkung auf die Indikatoren der gemeinsamen Elternschaft (Deutch et al., 2018)
- Bestimmte individuelle Merkmale der betroffenen Eltern untergraben die Wirksamkeit der Interventionen zur Verbesserung des Verhaltens

Auswirkungen der Elternkoordination USA UND KANADA



POSITIVE AUSWIRKUNGEN DER ELTERNKOORDINATION AUS SICHT DER KINDER

CYR, ÉTUDE PROGRAMME COODINATION PARENTALE,
MONTRÉAL, 2016

Es ist wichtig, die/den PC
mehr als einmal zu treffen,
um seinen Standpunkt
angemessen äussern zu
können.



Es ist wichtig, Geschwister getrennt
zu treffen, um zu vermeiden, dass
ein Kind seine Meinung aus
Unbehagen oder aus Angst vor
Vergeltung verschweigt.



FUNKTIONSWEISE DES PROJEKTS

- Projektdauer 3 Jahre: 2023–2026
- Anzahl Familien: 30 zu Beginn (geplant), letztlich ca. 40
- Anzahl zugeteilter Stunden pro Familie: 45 kostenlose Stunden
- STARTDATUM: 11. Dezember 2023
- Projektbegleitausschuss: regelmässige Sitzungen
- Schulungen für Anwält:innen
- Schulung der für das Projekt bestimmten Richter:innen (8)
- Forschung zur Bewertung der Auswirkungen des Programms (Dr. Karine Poitras, Psychologin)

PROGRAMM ELTERNKOORDINATION - COUR SUPÉRIEURE DU QUÉBEC IN MONTREAL

LORRAINE FILION - MITVERANTWORTLICHE DES PROGRAMMS

ZIELE DES PROGRAMMS

- Verringerung der Inanspruchnahme des Justizsystems in hochstrittigen Konfliktsituationen
- Priorisierung des übergeordneten Kindesinteresses
- Mithilfe bei der Erstellung eines Elternplans, der es den Eltern ermöglicht, Möglichkeiten zu finden, ihre Kinder vor den negativen Auswirkungen ihrer Konflikte zu schützen
- Fördern der Wiederherstellung oder Entwicklung bedeutsamer und gesünderer Eltern-Kind-Beziehungen
- **ORGANISATION**
 - Begleitung der Familie durch denselben Richter/dieselbe Richterin
 - Unterstützung und Zusammenarbeit der Anwält:innen während des gesamten Prozesses
 - Coaching der Eltern durch eine in Elternkoordination ausgebildete **Fachperson**
- Obligatorisches Gruppenschulungsprogramm für Eltern zu gemeinsamer Elternschaft und Kommunikation

DEFINITION ELTERNKOORDINATION

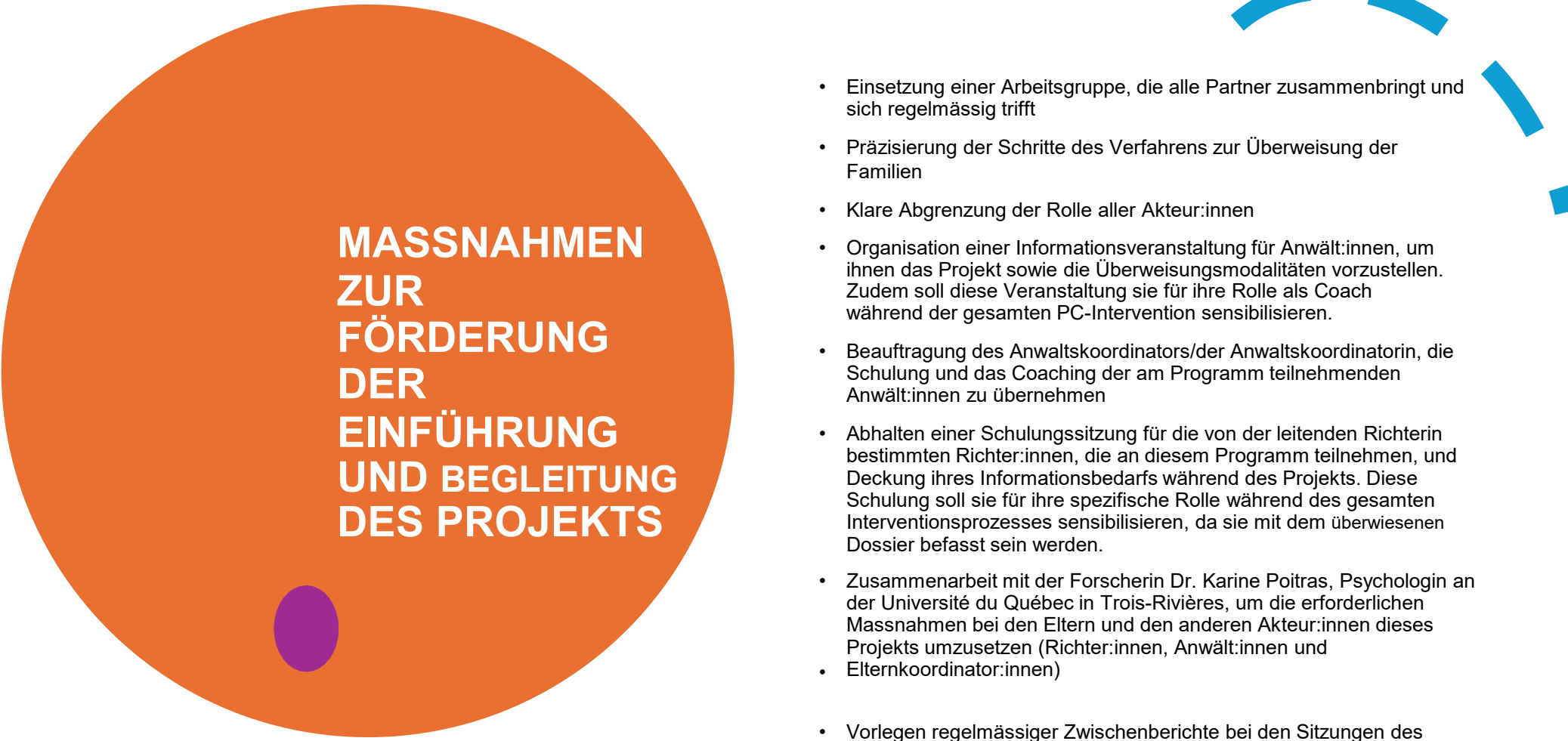
Gemäss den Quebecer Leitlinien, die 2019 von der Barreau du Québec, dem Psychologenverband und dem Sozialarbeiterverband verabschiedet wurden:

- ☐ Alternatives Konfliktlösungsverfahren, das sich an den Bedürfnissen des Kindes orientiert
- ☐ Unterstützung für Eltern, die nach einer Trennung einen schweren Konflikt erleben, durch eine Fachperson aus dem Justiz- oder psychischen Gesundheitsbereich, ausgebildet und erfahren in Familienmediation
- ☐ Begleitung der Eltern bei der Umsetzung des Elternplans, der meist im Gerichtsurteil festgelegt ist
- ☐ Fokus auf Konfliktlösung, indem die Eltern für die Bedürfnisse ihrer Kinder sensibilisiert werden
- ☐ Abgeben von Empfehlungen mit Zustimmung der Parteien, wenn bei der Lösung ihres Streits eine Sackgasse erreicht ist

ZIELGRUPPE

- Hochkonflikthafte getrennte Familien, für die ein Urteil der Cour supérieure vorliegt
- Eltern, die von den Anwält:innen an das Programm verwiesen wurden
- **Ausschlusskriterien:** koerzitive Kontrolle (häusliche Gewalt), Querulanz*, schwerwiegende psychische Erkrankung, laufende Abklärung einer Meldung an den Kinderschutz
- **Ausschlusskriterium:** selbstvertretene Eltern (ohne Anwalt/Anwältin)

** Im Recht bezeichnet **Querulanz** das Verhalten einer Person, die ihr Klagerecht in exzessiver oder unangemessener Weise ausübt. Die Zivilprozessordnung von Québec (Art. 51–55) ermöglicht es den Gerichten, eine Person zur querulatorischen Prozesspartei zu erklären und ihr zu untersagen, ohne vorherige richterliche Genehmigung neue Klagen einzureichen.*



MASSNAHMEN ZUR FÖRDERUNG DER EINFÜHRUNG UND BEGLEITUNG DES PROJEKTS

- Einsetzung einer Arbeitsgruppe, die alle Partner zusammenbringt und sich regelmässig trifft
- Präzisierung der Schritte des Verfahrens zur Überweisung der Familien
- Klare Abgrenzung der Rolle aller Akteur:innen
- Organisation einer Informationsveranstaltung für Anwält:innen, um ihnen das Projekt sowie die Überweisungsmodalitäten vorzustellen. Zudem soll diese Veranstaltung sie für ihre Rolle als Coach während der gesamten PC-Intervention sensibilisieren.
- Beauftragung des Anwaltskoordinators/der Anwaltskordinatorin, die Schulung und das Coaching der am Programm teilnehmenden Anwält:innen zu übernehmen
- Abhalten einer Schulungssitzung für die von der leitenden Richterin bestimmten Richter:innen, die an diesem Programm teilnehmen, und Deckung ihres Informationsbedarfs während des Projekts. Diese Schulung soll sie für ihre spezifische Rolle während des gesamten Interventionsprozesses sensibilisieren, da sie mit dem überwiesenen Dossier befasst sein werden.
- Zusammenarbeit mit der Forscherin Dr. Karine Poitras, Psychologin an der Université du Québec in Trois-Rivières, um die erforderlichen Massnahmen bei den Eltern und den anderen Akteur:innen dieses Projekts umzusetzen (Richter:innen, Anwält:innen und Elternkoordinator:innen)
- Vorlegen regelmässiger Zwischenberichte bei den Sitzungen des Projektbegleitausschusses sowie eines Abschlussberichts

Qualifikationen
der
Koordinatoren/Ko
ordinatorinnen

- Psycholog:innen
- Sozialarbeiter:innen
- Anwält:innen
- 45-stündige Schulung, angeboten vom Centre Consensus, mit Supervision für die ersten 10 Dossiers
- Gesprochene Sprachen: Französisch, Englisch, Spanisch

NEUE ROLLE FÜR
DIE
ANWALTSCHAFT:
Anwalt/Anwältin
als Coach

- **FÖRDERN** der Notwendigkeit, im Sinne des übergeordneten Kindesinteresses zusammenzuarbeiten
- **FÖRDERN** der Notwendigkeit, angesichts des übergeordneten Kindesinteresses eine Lösung zu finden
- **INFORMIEREN** über die gerichtlichen Konsequenzen jedes Verhaltens, das darauf abzielt, dem anderen Elternteil ohne Grund den Zugang zum Kind zu verweigern
- **INFORMIEREN** über die gesetzliche Pflicht des Mandanten/der Mandantin, die Aufrechterhaltung und Entwicklung der Beziehung zwischen dem Kind und dem anderen Elternteil zu fördern
- **BERATEN** zu Rechten und Pflichten
- **DIE VERTRAULICHKEIT** des Coaching-Prozesses **WAHREN** und keine im Dossier enthaltenen Unterlagen als Beweismittel verwenden (einschliesslich Berichte); den Coach nicht als Zeugen/Zeugin für eine Gerichtsverhandlung aufrufen
- **JEDERZEIT HÖFLICH UND RESPEKTVOLL HANDELN** gegenüber dem anderen Elternteil, der anderen Anwaltsparterei und dem Coach
- **WÄHREND DES KOPARENTALEN COACHINGS KEIN NEUES GERICHTSVERFAHREN EINLEITEN**, ausser in Dringlichkeitsfällen
- **MIT DEM KOPARENTALEN COACH ZUSAMMENARBEITEN**, um das Erreichen der Ziele dieser Intervention zu erleichtern

DIE VIER SCHRITTE DES GERICHTSVERFAHRENS

- ☐ Erster Schritt: Einreichung des Gesuchs durch die Anwält:innen UND Bestimmung des zuständigen Richters/der zuständigen Richterin sowie des Elternkoordinators/der Elternkoordinatorin (PC) (durch Urteil des koordinierenden Richters/der koordinierenden Richterin)
- ☐ Zweiter Schritt: Administrative Verhandlung zur Genehmigung der 10 Stunden (PC hat seine Arbeit bereits begonnen und erstattet einen ersten mündlichen Bericht zur Situation)
- ☐ Dritter Schritt: Administrative Verhandlung zur Nachverfolgung (nach den 10 Stunden). PC empfiehlt die Fortsetzung des Prozesses oder nicht.
- ☐ Vierter Schritt: Administrative Verhandlung (nach 35 Stunden).
Am Ende des Blocks von 35 Stunden übermittelt der Elternkoordinator/die Elternkoordinatorin einen Abschlussbericht an den zuständigen Richter/die zuständige Richterin, an die Eltern und an die Anwält:innen; die Eltern können jedoch vereinbaren, fortzufahren, indem sie den/die PC direkt bezahlen.

Die Eltern erhalten zu Beginn und am Ende des Prozesses einen Fragebogen der Forscherin.

Fallbeispiel

- Seit 5 Jahren getrennte Eltern, alternierende Obhut 50/50
- Die Mutter hat seit einem Jahr einen neuen Partner.
- Ein einziges Kind: Maude, 16 Jahre alt
- Maudes Schulklasse plant zu Ostern eine Reise nach New York - PC hat Maude bereits getroffen, sie hat laut und deutlich geäußert, dass sie diese Reise mit ihren Freundinnen machen wolle.
- Der Vater verweigert seine Zustimmung zu dieser Reise sowie die Übergabe des Passes des Kindes an die Mutter.
- Der PC schlägt beiden Eltern vor, ihre jeweiligen Anwäl:innen zu konsultieren; der Vater bleibt bei seiner Weigerung.
- Der PC organisiert ein Treffen mit beiden Eltern und den Anwäl:innen; keine Einigung.
- Der PC schreibt an den Richter/die Richterin und beantragt eine dringliche Anhörung, da der Reisettermin näher rückt.
- Der Richter/die Richterin setzt einen Termin für die dringliche Anhörung fest.
- Im Anschluss an die Anhörung und die Gespräche mit allen Parteien ordnet das Gericht an, dass der Vater der Mutter den Pass übergeben soll, und es genehmigt die Reise des Kindes in die USA. Die Ablehnungsgründe des Vaters werden vom Gericht als ungerechtfertigt beurteilt.
- Der PC organisiert einen Termin mit beiden Eltern und bittet den Vater, Maudes Pass mitzubringen.
- Das Kind kann diese Reise machen, und die Koordination wird fortgesetzt.



Forschung



Evaluationsmassnahmen

Zu beachten: Die Eltern werden zur Mitwirkung an der Forschung ermutigt.

- Elterliche Kommunikation
- Vereinbarungen der Eltern
- Inanspruchnahme von Gerichtsverfahren

Vorläufige Ergebnisse Programm Elternkoordination Cour supérieure de Montréal

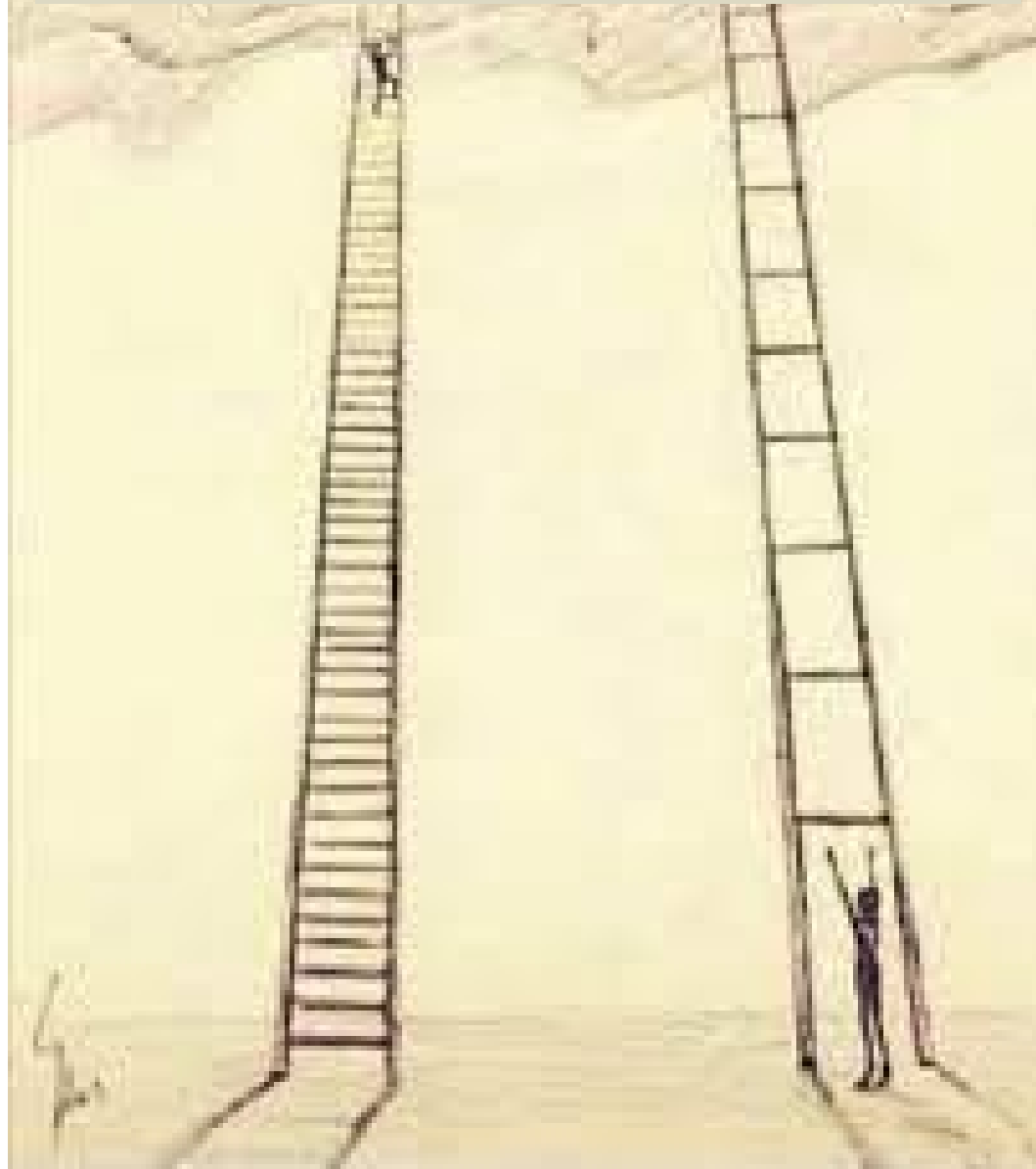
- Die Rekrutierung von Eltern zur freiwilligen Teilnahme an der Forschung gestaltet sich schwierig.
- Die Mehrheit der Eltern sorgt sich um die Sicherheit ihres Kindes, wenn es beim anderen Elternteil ist.
- Die Indikatoren für einen Elternkonsens sind schwach.
- Die persönliche Übergabe der Kinder wird als konflikthaft oder gewaltbelastet wahrgenommen.
- Die Eltern schätzen die Elterngruppen unter anderem wegen der Unterstützung durch Gleichbetroffene, der beaufsichtigten Kommunikation durch die/den PC und des Abschlusses von Vereinbarungen während des Interventionsprozesses; sie bedauern jedoch die mangelnde Umsetzung dieser Vereinbarungen.
- Die PC und die Richter:innen sind vom Mehrwert dieses Dienstes für Familien mit hochstrittigen Konfliktsituationen überzeugt, selbst wenn die Eltern selbst die positiven Aspekte nur in geringem Masse erkennen.
- Ende Frühling 2027 ist eine Untersuchung der gerichtlichen Verläufe geplant, um die Auswirkungen der Elternkoordination auf die Inanspruchnahme des Justizsystems zu ermitteln.



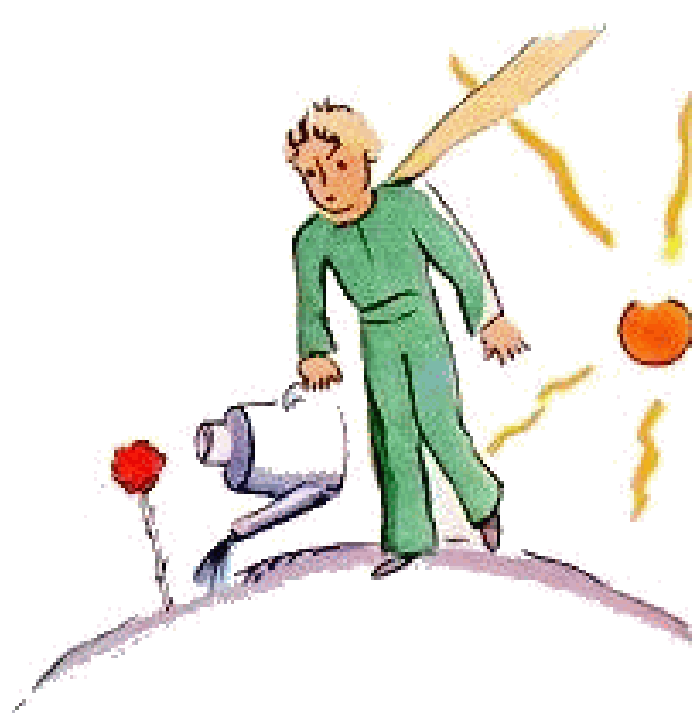
SCHLUSSFOLGERUNGEN

- Eltern in hochstrittigen Konfliktsituationen benötigen spezialisierte Dienste und ein interdisziplinär arbeitendes Fachteam.
- Der Schutz der Kinder muss im Zentrum des Prozesses stehen.
- Die Anwält:innen müssen sich verpflichten, im Sinne der Konfliktlösung zu arbeiten (kollaborativer Ansatz).
- Die Eltern müssen ein Mindestmass an Kooperation zeigen (kleine Schritte werden angestrebt).
- Die Schulung von Anwält:innen und Richter:innen ist entscheidend.
- Die Verfügbarkeit der zuständigen Richter:innen für dringende Anliegen während der Koordination erweist sich als notwendig.

Die Bedeutung der kleinen Schritte



Man sollte die Blumen mehr giessen als das Unkraut.



Es ist wichtig, die Fähigkeiten jedes Elternteils zu würdigen.



Die Energie muss auf die Gegenwart und die Zukunft gelenkt werden.



INTERDISZIPLINÄRE ARBEIT



LITERATUR

- AFCC Task Force on Parenting Coordination. (2006). Guidelines for parenting coordination. Family Court Review, 44(1), 164-181.
- American Psychological Association. (2012). Guidelines for the practice of parenting coordination. American Psychologist, 67(1), 63-71.
- Birnbaum, R., Bala, N., C Cyr, F. (2011). Children's experiences with family justice professionals in Ontario and Ohio. International Journal of Law, Policy and the Family, 25(3), 398-422.
- Child Trends. (2010). The parenting coordination (PC) project implementation and outcomes study report. Verfügbar unter: <http://www.apapracticecentral.org/update/2010/04-29/pc-report.pdf>
- Cyr, F. (2012). Soutenir la coparentalité chez les couples séparés à haut conflits : Défi ou utopie ? Des solutions innovatrices basées sur la complémentarité des interventions psycho-juridique. Revue Scientifique de l'AIJF, 5(2), 1-30.
- Cyr, F. (2016). Étude évaluative de l'implantation d'un projet pilote de coordination parentale à la Cour supérieure du Québec (division Montréal), Rapport présenté au ministre de la Justice du Québec, 167 Seiten.
- Filion, L. (2018). Coaching coparental auprès des familles séparées : un nouveau champ de pratique en émergence pour les travailleurs sociaux, Revue Intervention, no.148, VOL. 1, 2018, 91-107.
- Henry, W. J., Fieldstone, L., Thompson, M., C Treharne, K. (2011). Parenting coordination as an antidote for high-conflict divorce and court relitigation. Journal of Divorce C Remarriage, 52(7), 455-471.

LITERATUR (FORTSETZUNG)

- Kelly, J. B. (2008). Preparing for the parenting coordination role: Training needs for mental health and legal professionals. *Journal of Child Custody*, 5(1-2), 140-159. doi:10.1080/15379410802070476 Kelly, J. B. (2014). Including children in the parenting coordination process: A specialized role. In: S. A. Higuchi C S. J. Lally (Hrsg.), *Parenting coordination in postseparation disputes: A comprehensive guide for practitioners*. (S. 143-170). Washington: American Psychological Association.
- Quigley, C., C Cyr, F. (2014). Gestion psychojuridique des situations familiales à haut niveau de conflit. In: K. Poitras, L. Mignault, C D. Goubau (Hrsg.), *L'enfant et le litige en matière de garde: regards psychologiques et juridiques*, Collection D'enfance (S. 255-278). Québec: Presses de l'Université du Québec.
- Sullivan, M. J. (2008). Coparenting and the Parenting Coordination Process. *Journal of Child Custody*, 5(1-2), 4-24. doi:10.1080/15379410802070351.
- Sullivan, M. J. (2013). Parenting coordination: Coming of age? *Family Court Review*, 51(1), 56- 62.



Runder Tisch

Lorraine Filion, Mitverantwortliche für das Programm zur elterlichen Koordination am obersten Gerichtshof von Québec in Montréal, Kanada

Sandrine Gafner Mathyer, Adjunktin der Dienstchefin, Jugendamt, Freiburg

Lionello Zanatta, Direktor, Verein EX-pression, Freiburg

Sandrine Osojnak, Richterin, Gericht von Vevey, Waadt





4. Themenblock

15:30-16:45

Erfahrungen von Kindern bei Trennungen in der
Westschweiz: Wie
kann man diesen besser Rechnung tragen?



Moderator : Benoît Carron,
Psycholog und Psychotherapeut



OBSERVATOIRE LATIN
DE L'ENFANCE
ET DE LA JEUNESSE

Studie RECIPROQUES

Weg durch das Kinderschutzsystem und Alltag von Kindern im Kontext von elterlicher Trennung

Umfrage zu Wohlbefinden, Ressourcen und
Bedürfnissen von betroffenen Kindern

Dr. Gloria Repond – Observatoire latin de l'enfance et de la jeunesse (OLEJ)

Internationale Fachtagung Elterliche Trennung

Siders – 1. Oktober 2026

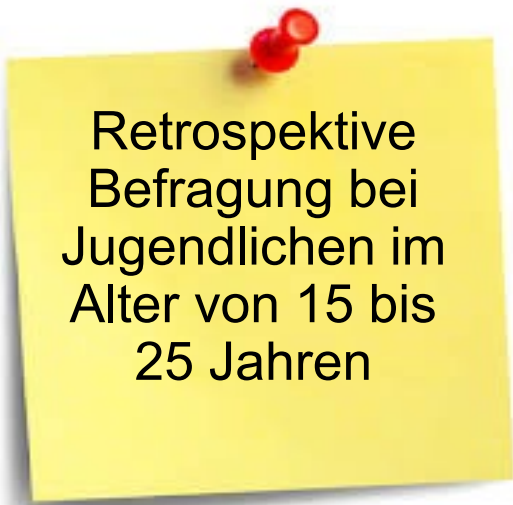


Studienkontext

- **Die subjektiven Erfahrungen, die Bedürfnisse und die Ressourcen von Kindern verstehen, deren Eltern sich getrennt haben**
- Fortsetzung der explorativen Studie des OLEJ «*Protection de l'enfant dans les séparations parentales conflictuelles – Etude exploratoire dans les cantons romands*» (Kinderschutz bei konfliktreichen elterlichen Trennungen – Explorative Studie in den Westschweizer Kantonen)
- Zweigeteilte Studie, welche die Sichtweise des Kindes erfasst



Ziel und Zweck – Teil 1



Retrospektive
Befragung bei
Jugendlichen im
Alter von 15 bis
25 Jahren

- **Scheidung oder Trennung** der Eltern, *aus der Perspektive des Kindes*
- **Quantitative Studie:** Online-Fragebogen (breit angelegt)
- **Forschungsfrage:** Wie haben die Kinder die Trennung der Eltern erlebt?
- **Zugang:** Berufsschulen/Ausbildungszentren, MoSe, Fachhochschulen/Universitäten, soziale Netzwerke, Dienststellen für Jugendliche, Gymnasien – Kollegien
- **Ziele:**
 - Überblick über die Auswirkungen der elterlichen Trennung auf die Kinder und Jugendlichen schaffen
 - Wissenslücke schliessen, indem die Perspektive des Kindes einbezogen wird
 - Persönliche und zwischenmenschliche Bedürfnisse und Ressourcen ermitteln
 - Empfehlungen unter dem Gesichtspunkt der Prävention vorschlagen



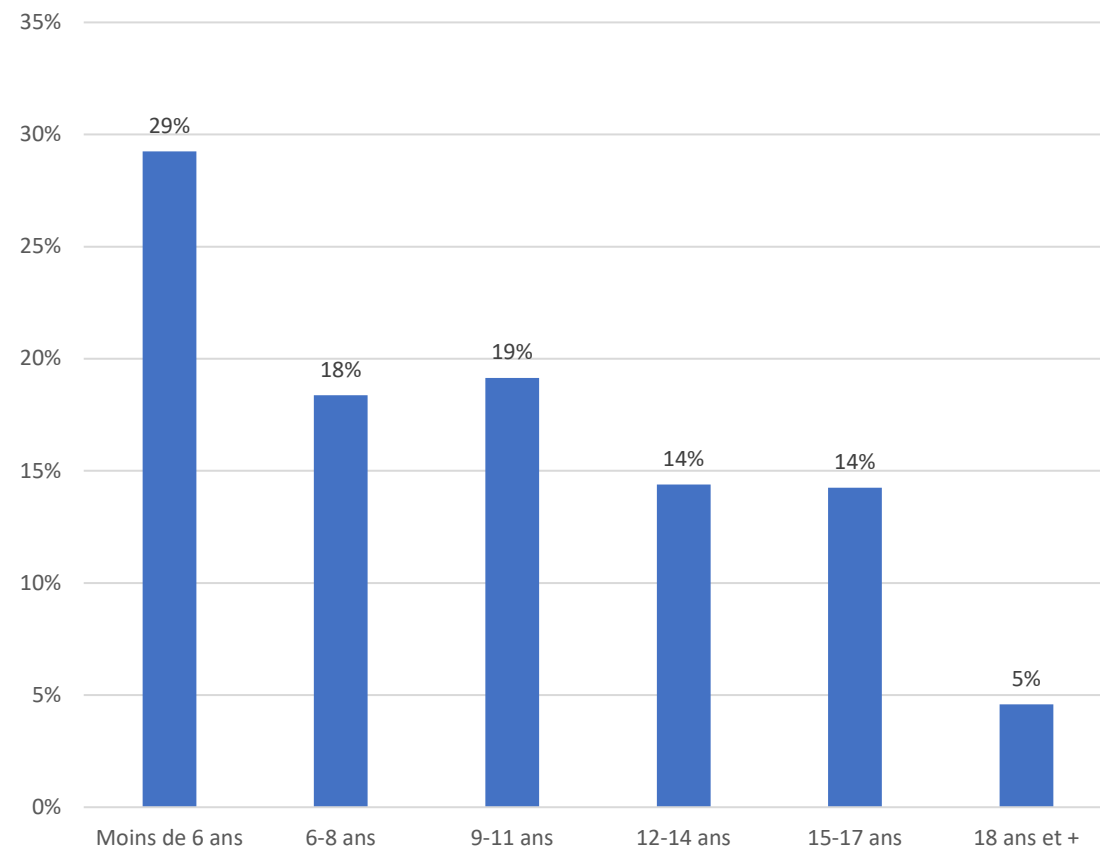
Ergebnisse Teil 1 – Themenbereiche

1. Soziodemografische Daten: Geschlecht, Kanton, aktuelles Alter und Alter zum Zeitpunkt der Trennung, Wohnort, Beruf usw.
2. Art der Obhut und Stabilität (Wechsel der Obhut)
3. Wahrnehmung des Konflikts, emotionale Schwierigkeiten (früher und aktuell)
4. Fortführung oder Abbruch der Eltern-Kind-Beziehung
5. Rolle des Kindes (Bote, Tröster, Schlichter usw.)
6. Gewalt (einschliesslich Polizeieinsätze)
7. Verhandlung / Anhörung des Kindes
8. Bedürfnisse
9. Ressourcen
10. Lebenszufriedenheit (aktuell)

Ergebnisse – Soziodemografische Daten

- Umfrage, die allen lateinischen Kantonen auf Französisch und Italienisch verschickt wurde
- 653 Antworten und rund ein Drittel «Verlust», Total vollständige Antworten = 456
- Erhebliche Unterschiede zwischen den Kantonen
- Mehrheit der Befragten: zum Zeitpunkt der elterlichen Trennung in der Altersgruppe «unter 6 Jahre» sowie «9 bis 11 Jahre»
- 74 % Frauen und 22 % Männer, 2 % nicht-binär und 2 % keine Angabe
- 71 % im Studium (Gymnasium, Fachhochschule oder Universität) und 24 % in der Berufsausbildung

Alter zum Zeitpunkt der elterlichen Trennung

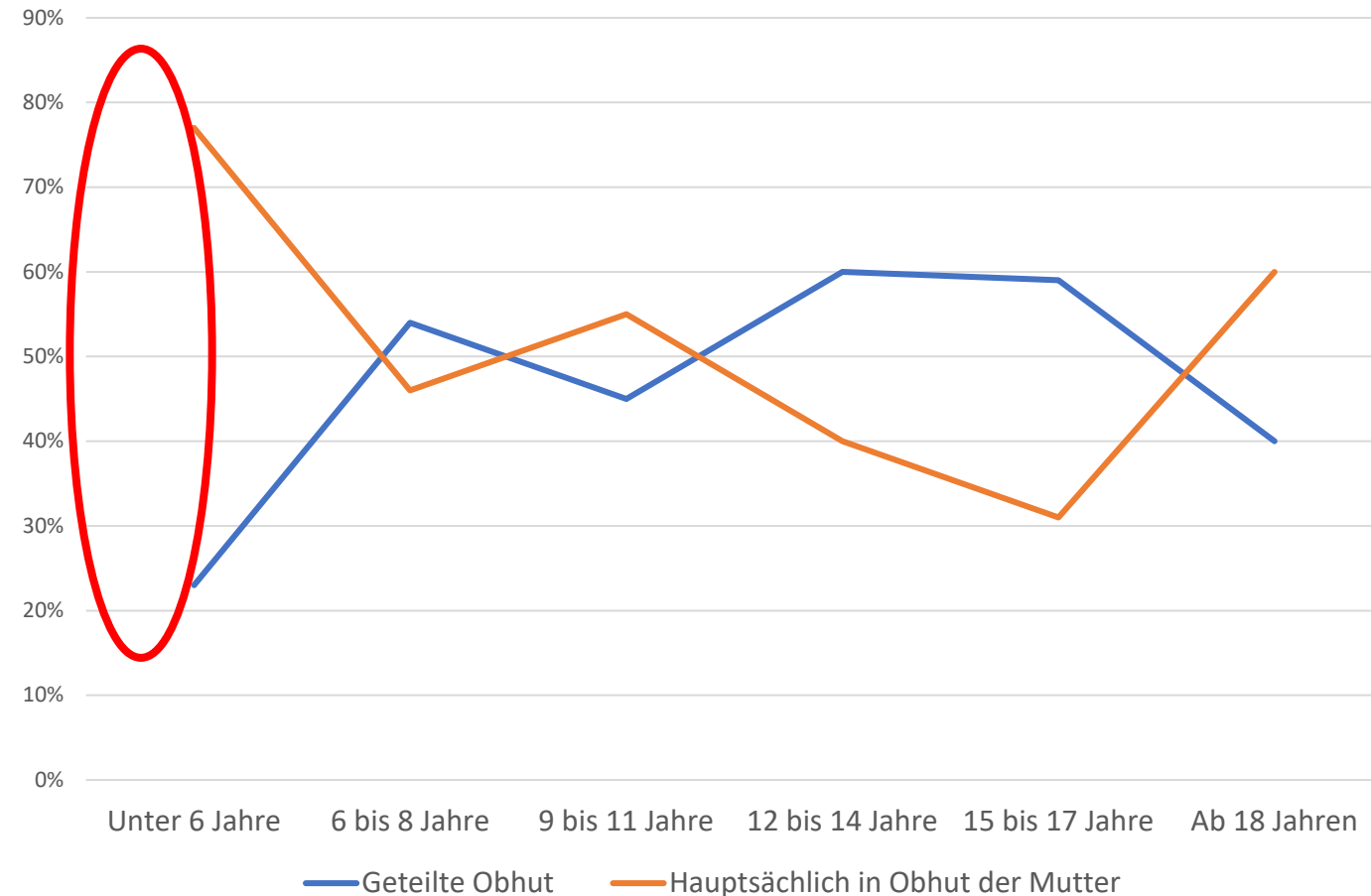


Ergebnisse – Wahl und Stabilität der Art der Obhut

- Hauptsächlich in Obhut der Mutter mit Besuchsrecht des Vaters (jedes zweite Wochenende) – 42 %
- Ein Drittel in geteilter Obhut (31 %)
- Stabilität der Betreuungsform: seit der Trennung unverändert geblieben – bei 62 % der Befragten
- Kein Zusammenhang zwischen der Art der Obhut und ihrer Stabilität
- Alter und Wahl der Obhut
- Die Befragten der Gruppe «geteilte Obhut» erleben **deutlich weniger Konflikte*** als die Befragten der anderen Gruppen

* $F(6, 646) = 2.214, p = .040$.

Wahl der Art der Obhut gemäss Alter des Kindes



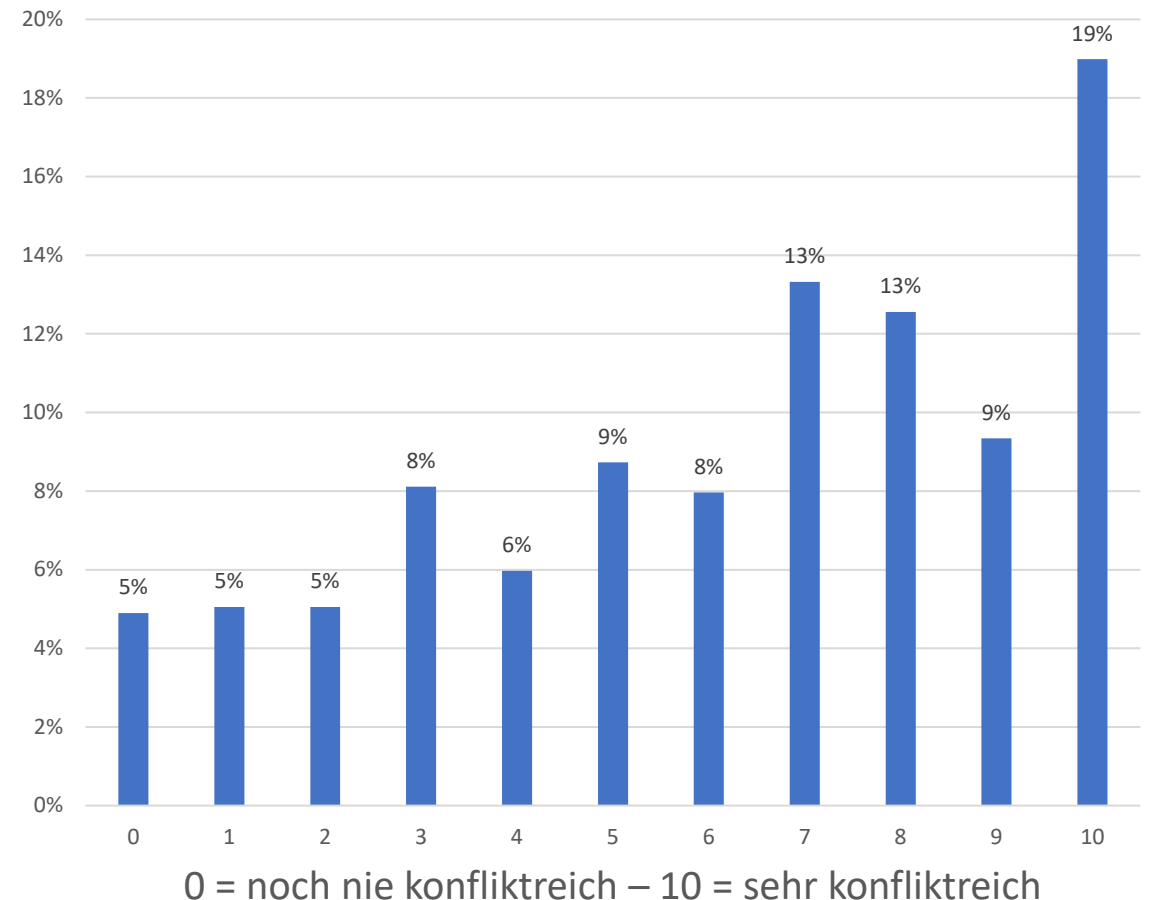
Ergebnisse – Wahrnehmung des Konflikts und Wohlbefinden

Wie erlebten die Kinder die elterliche Trennung?

- Die Wahrnehmung des Konflikts ist wichtig
- Die Wahrnehmung des Konflikts wird assoziiert mit emotionalen Schwierigkeiten **zum Zeitpunkt der Trennung**
- Die emotionalen Erfahrungen des Kindes **zum Zeitpunkt der Trennung*** waren bei der Mehrheit der Jugendlichen sehr schwierig. 51 % erreichen einen Wert über dem klinischen Normwert (SDQ).

*($r = 0.379$, $p < 0.001$).

Wahrnehmung des Konflikts



Ergebnisse – Anhörung des Kindes

Wurden die Kinder angehört?

- Jedes zweite Kind (53 %) gibt an, nicht von einer Fachperson angehört worden zu sein
- 22 % von einer Psychologin oder einem Psychologen
- 18 % von einer Richterin oder einem Richter
- 16 % von einer Erzieherin oder einem Erzieher

Alter: Die 9- bis 11-Jährigen sind die am häufigsten angehörte Altersgruppe, unabhängig vom Berufsfeld

Achtung: 29 % der Befragten waren zum Zeitpunkt der Trennung jünger als 6 Jahre

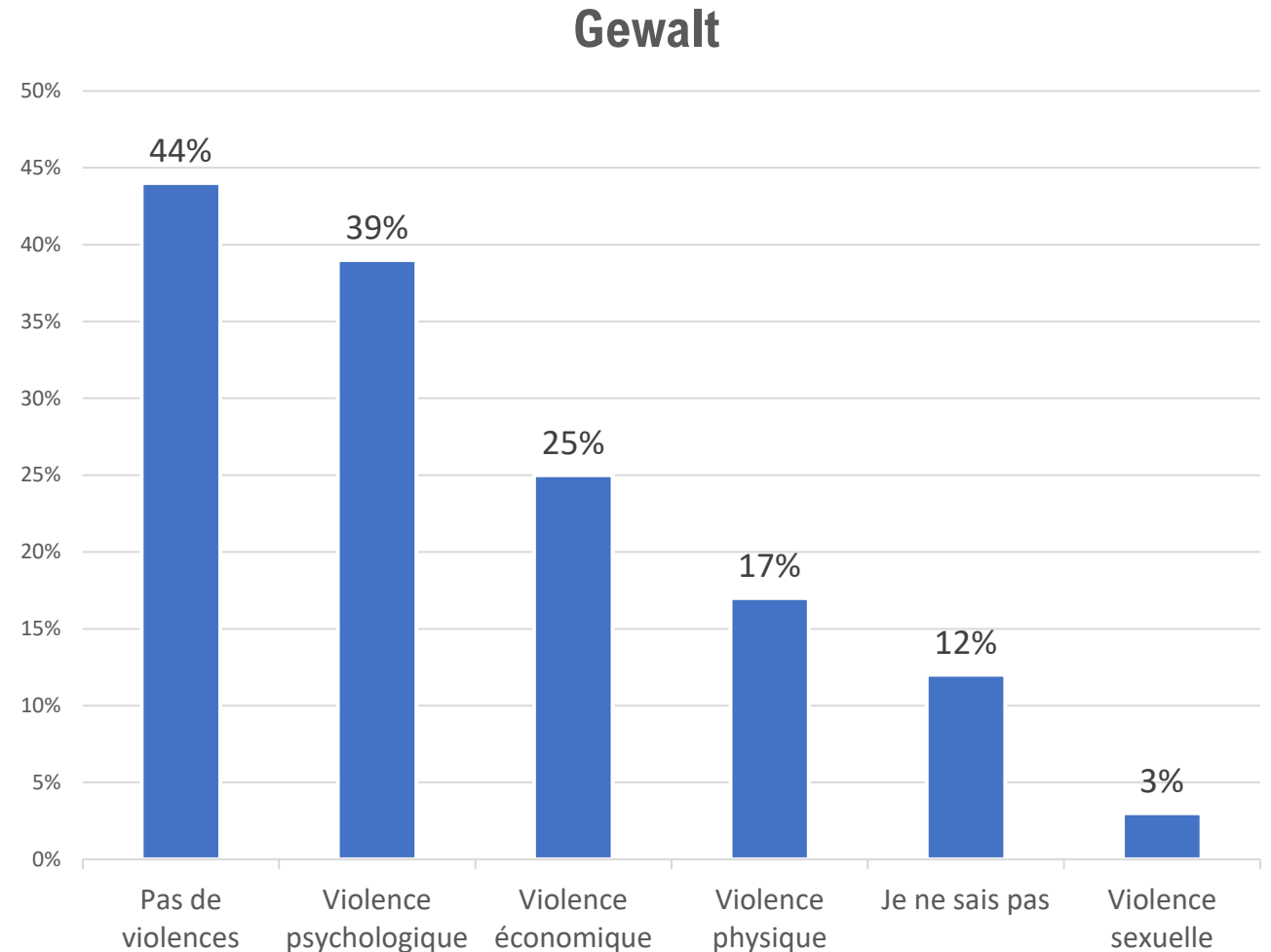


Ergebnisse – Gewalt

Nahmen die Kinder Gewalt wahr?

- Insgesamt berichten 56 % der Befragten (N = 653) von Gewalttaten zwischen den Eltern
- 39 % der Befragten berichteten von psychischer Gewalt

* Mehrere Antworten möglich

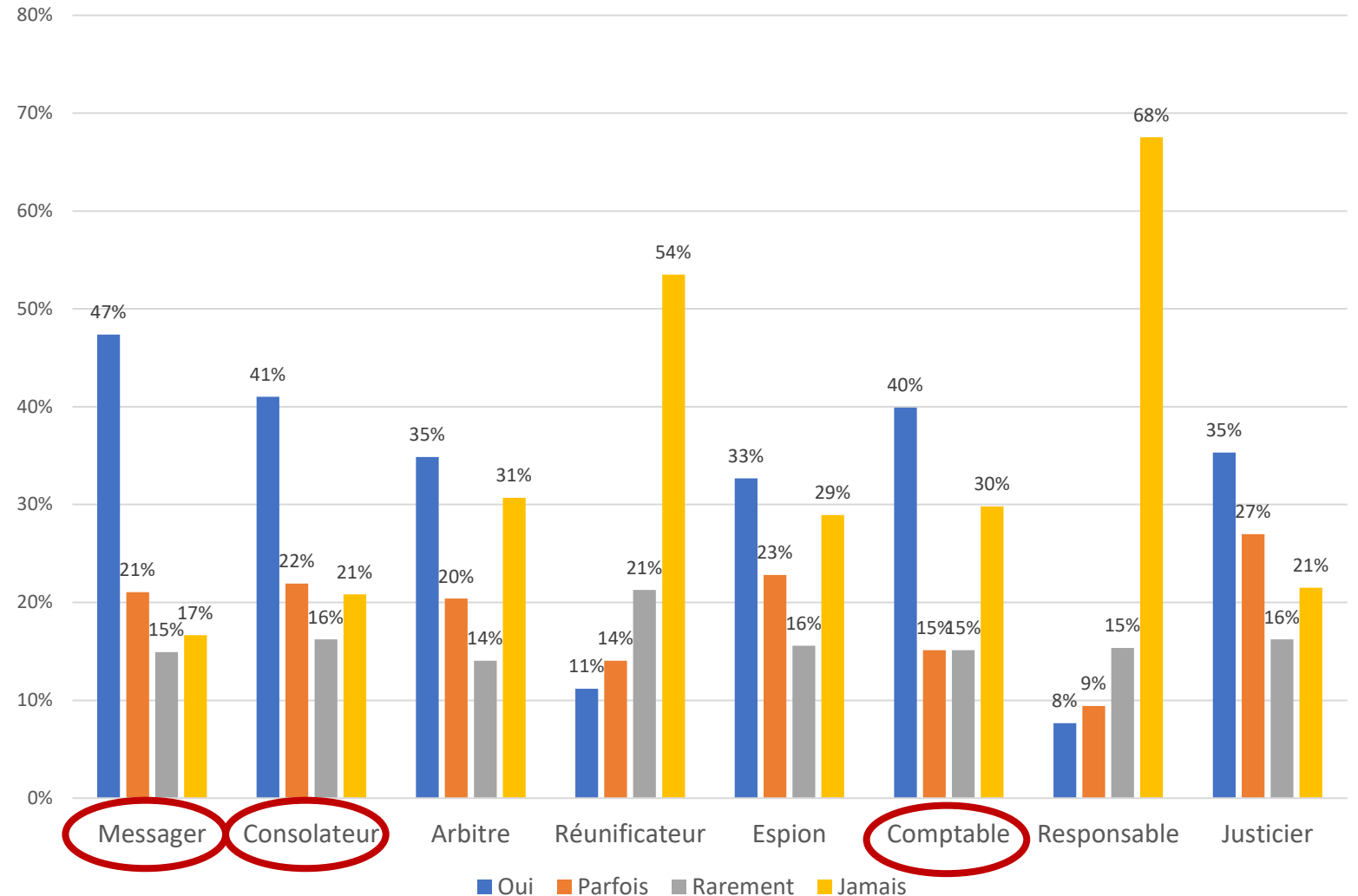


Ergebnisse – Rolle des Kindes

Welche Rollen übernehmen die Kinder?

- Die Hauptrollen
- Kein Zusammenhang zwischen Rollen und Alter bei der Trennung
- **Konflikt:** Zusammenhang zwischen der Wahrnehmung des Konflikts und der Bereitschaft, eine Rolle zu übernehmen; insbesondere die Rollen des Boten, des Schiedsrichters und des Verteidigers*

Rollen, die das Kind einnimmt



* Rolle des Boten ($r = -.417, p < .001$), des Schiedsrichters ($r = -.412, p < .001$) und des Verteidigers ($r = -.406, p < .001$).

Ergebnisse – Bedürfnisse

- **Welche Bedürfnisse hatten die Kinder?**

Wichtige Bedürfnisse:

- Zeit für sich selbst haben (54 %)
- Aus dem Konflikt herausgehalten werden (49 %)
- Zuversicht in die Zukunft haben (33 %)
- Unterstützung in der Beziehung zur Mutter (33 %)

15 bis 17 Jahre

Keine Altersunterschiede

Unter 6 Jahre

9 bis 11 Jahre



Ergebnisse – Ressourcen

• Welche Ressourcen hatten die Kinder?

Wichtige Ressourcen:

- Mutter (44 %)
- Freizeit / Hobbys (35 %)
- Geschwister (33 %)

Unter 6 Jahre

15 bis 17 Jahre

6 bis 8 Jahre



Ergebnisse

Wie geht es den Kindern heute?

10-Punkte-Skala (überhaupt nicht zufrieden bis vollkommen zufrieden):

- Zufriedenheit mit dem aktuellen Leben ($M = 6,9$)
- Gefühl von Erfüllung und Erfolg ($M = 6,6$)
- Zufriedenheit in persönlichen Beziehungen ($M = 6,5$)

Je mehr Konflikte die Kinder wahrnehmen, desto unzufriedener sind sie.



Ziel und Zweck – Teil 2

- **Ausschliesslich konfliktreiche elterliche Trennung** (gemäss Definition im Bericht der OLEJ) *aus der Perspektive des Kindes*
- **Qualitative Studie:** teilstrukturierte Interviews
- **Forschungsfrage:** Wie erleben Kinder, für die ein Schutzauftrag besteht, diese Situation?
- **Zugang:** Kinderschutzstellen, Kontaktdaten und Fragebogen

Ziele:

- Die Bedürfnisse und Ressourcen von Kindern und Jugendlichen im besonderen Kontext konfliktreicher elterlicher Trennungen ermitteln
- Die Lebenserfahrungen und Lebenswege dieser Kinder verstehen
- Empfehlungen für die Kinderschutzstellen erarbeiten
- Bessere Berücksichtigung der **Rechte des Kindes** (Mitbestimmung, Kindeswohl, Schutz vor Gewalt, Recht auf persönliche Beziehungen usw.)



Teil 2

Methodik:

- Lebensgeschichte: spontane Erzählungen in den Vordergrund stellen; wichtige Übergänge und Veränderungen herausarbeiten, *aus der Sicht des Kindes*
- Zeitleiste als Hilfsmittel

«Kannst du uns erzählen, welche Momente dich bei der Trennung der Eltern am meisten geprägt haben?»



Gesprächsthemen

Chronologischer Ablauf der Ereignisse:

- Relevante Faktoren ***vor der Trennung***
- Art der Obhut, Beziehung zu den Eltern und Geschwistern
- Bedürfnisse und Ressourcen: persönlich, zwischenmenschlich
- Einsatz der Kinderschutzstelle: Gründe und Erfahrungen
- Anhörung des Kindes, Partizipation
- Aktuelle Situation: Bilanz?
- Empfehlungen: an die Fachstellen, an die Kinder

Pouvez-vous me parler de la séparation de vos parents, depuis l'annonce de la séparation jusqu'à maintenant ? Quels ont été les éléments marquants ?

Identification des étapes clés
vécues suite à la séparation

Début de la
séparation

Aujourd'hui

rise de parti papa/maman
choix de où vivre

réalisation
qu je dois penser
à moi aussi

Psychologue

accident voiture
"presque mort"

décès maman

nouveau copain

protection
enfance
→ rien

jeune
protection
enfance = rien

jeune
appel
protection
= rien

Dans

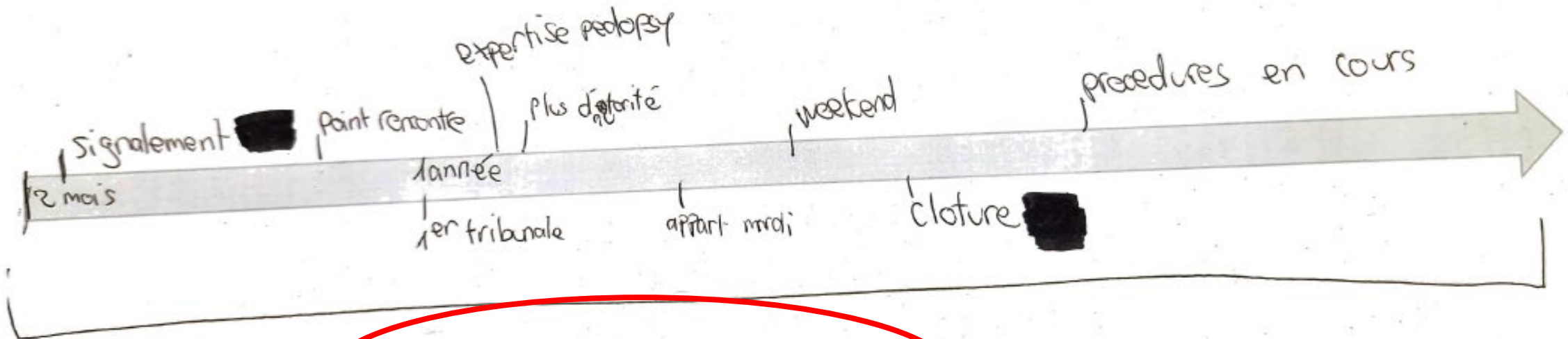
H.D.

Pouvez-vous me parler de la séparation de vos parents, depuis l'annonce de la séparation jusqu'à maintenant ? Quels ont été les éléments marquants ?

Identification des étapes clés
vécues suite à la séparation

Aujourd'hui

Début de la
séparation



Procédure SSSS

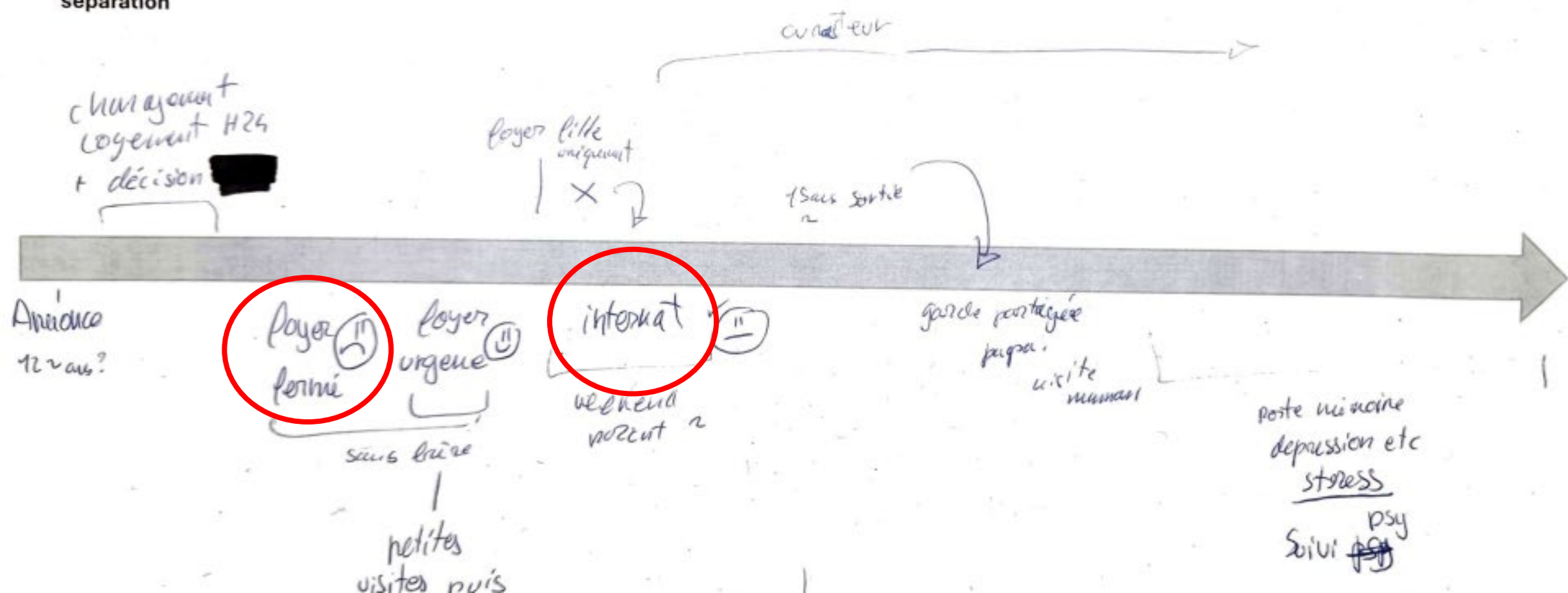
15.12.2025

Pouvez-vous me parler de la séparation de vos parents, depuis l'annonce de la séparation jusqu'à maintenant ? Quels ont été les éléments marquants ?

Identification des étapes clés
vécues suite à la séparation

Début de la
séparation

Aujourd'hui





Teil 2 – Profil der Befragten

- 13 Jugendliche, darunter: 5 VD, 3 FR, 2 NE, 1 VS, 1 JU, 1 GE
- 10 Mädchen und 3 Jungen
- Alter zwischen 15 und 20 Jahren
- Zum Zeitpunkt der Trennung zwischen 2 und 12 Jahre alt
- Eingreifen der Kinderschutzstelle: sofort und 9 Jahre nach der Trennung
- In 8 Fällen ist die Kinderschutzstelle stets vor Ort



Allgemeine Lebenserfahrungen

- Vielfältige und komplexe Fälle
- Auswirkungen der Trennung auf das Kind, sein Wohlbefinden, seine Beziehungen und seine schulische Entwicklung
- Ein psychisch prägendes Erlebnis mit langfristigen Auswirkungen
- Finanzielle Auswirkungen auf den Lebensstandard
- Stabilität im Alltag



Eltern-Kind-Beziehung

- 8 Kinder, die mehrheitlich bei der Mutter leben, 5, die mehrheitlich beim Vater leben
- Bedeutung der Beziehung zur Mutter
- Unterstützung der Beziehung zum Vater
- Loyalität gegenüber den Eltern

Und eines Tages habe ich meiner Mutter gesagt: «Ja, natürlich habe ich Gewaltszenen gesehen», und sie fragte mich: «Aber warum hast du nichts gesagt?» (...) Es war schon immer so: Ich muss meine Eltern beschützen, auch wenn beide im Unrecht sind, auch wenn beide Unsinn machen, aber ich sage nichts, denn egal, was ich sage, es kann gegen den einen oder den anderen verwendet werden; also ist es besser, wenn ich gar nichts sage (P10 – F11/17).



Rollen des Kindes

- Konfliktreicher Kontext
- Elternrolle der Kinder
- Bote, Tröster, Buchhalter und Spion
- Rollen, die *immer* als schwierig empfunden wurden

Ich war das Kind, das immer da war, wenn es mal schwierig wurde. Ich war das Kind, das sowohl der Vater und auch die Mutter zu verschiedenen Zeitpunkten in die Arme genommen hat, um sich zu beruhigen, weil sie es nicht mehr ausgehalten haben (P11 – F10/17).



Konflikte und Gewalt

- 9 von 13 Jugendlichen berichten von Gewalt
- Zeugen und Opfer
- Polizeieinsatz
- Gewalt im Vorfeld der Trennung

Ich bin mir sicher, dass sie (Fachperson für Kinderschutz) zu mir gesagt hat, sie sei da, um mir zu helfen, dass sie im Grunde für mich da sei, weil es ja um den Jugendschutz geht, nicht um den Schutz der Eltern. Aber ich habe so lange in diesem Umfeld und in dieser – verbalen und anderen – Gewalt gelebt, dass ich nicht wirklich die Notwendigkeit sah, dass man mich da herausholt, denn im Grunde war das mein Alltag (P10 – F11/17).



Bedürfnisse

- Bedürfnis nach emotionaler Unterstützung: *vor allem durch die Familie*
- Bedürfnis nach Information: *Familiengeschichte und Entscheidungen*
- Bedürfnis nach Autonomie: *Zeit für sich selbst, frei von Konflikten*
- Bedürfnis nach Sicherheit: *stabile Beziehungen*

Ich habe es mit eigenen Augen gesehen, ja, ich habe Dinge gesehen, die ich nicht hätte sehen sollen, ich habe Dinge gehört, die ich nicht hätte hören sollen, ich war in Dinge verwickelt, in die ich nicht hätte verwickelt sein sollen. Aber als Kind hat man nicht unbedingt alle Mittel, um sich selbst zu schützen (P11 – F10/17).



Ressourcen

- Selbstkompetenzen (sich zusammenreissen, Schuldgefühle ablegen)
- Freizeit
- Mutter als zentrale Stütze
- Geschwister
- Grossfamilie als emotionale und praktische Stütze
- Seltener: Fachpersonen

Es gibt Schlimmeres im Leben; es gibt Kinder, die nichts zu essen haben (S. 9 – F12/2).

Beim Fussball konnte ich loslassen. Dann dachte ich nur an Fussball. Die Musik hat mich ein bisschen aus dem Alltag entführt, ich war in einer anderen Welt (P12 – M10/16).

Ich habe versucht, es durchzustehen, denn ich musste einfach da sein, weil er (mein Bruder) sonst niemanden hatte – wenn ich es also nicht ausgehalten hätte, wie hätte er dann zurechtkommen sollen? (P8 – M12/17).



Herausforderungen beim Kindesschutz aus Sicht des Kindes

- Für das Kind selbst: *Berücksichtigung der geäußerten Bedürfnisse, Mitspracherecht und Verständnis für die Entscheide*
- Aus Sicht der Eltern: *zwiegespalten zwischen dem Wunsch, das Kind zu beschützen und zu unterstützen, und der Angst, «etwas falsch zu machen»*
- Beruflicher Kontext: *Entscheide umsetzen und Beziehungen pflegen*

Habt ihr das Gefühl, dass auf eure Bedürfnisse eingegangen wurde?

Also von Mama ja, aber da sie Angst hatte, etwas falsch zu machen und die Konsequenzen tragen zu müssen, musste sie jedes Mal erneut um Rat fragen, und jedes Mal sagte die Sozialarbeiterin: «Ja, aber es ist eine Aufforderung der Justiz, man muss hingehen – ob es einem gefällt oder nicht, das Kind ist dazu verpflichtet». Diese Momente waren wirklich überhaupt nicht angenehm (...) (P9 – F12/20)



Anhörung des Kindes

- 9 von 13 Jugendlichen erinnern sich an eine Anhörung vor einer Richterin oder einem Richter
- Insgesamt positive Erfahrungen
- Zwischen Vertrauen und Angst: *die Frage der Entscheidungsgewalt*

Ich habe trotzdem die Wahrheit gesagt; ich war ehrlich, aber hatte Angst, etwas zu sagen, mit dem man mich zwingt, zu meiner Mutter zu gehen (P3 – F11/17).



Botschaften an die Kinder

- Sich von Schuldgefühlen befreien
- Gefühle äussern und um Hilfe bitten
- Ressourcen mobilisieren
- Kind bleibt Kind

Es ist nicht nötig, Erwachsenenanzüge anzuziehen, wenn man noch ein Kind ist (P11 – F10/17).

Zunächst einmal muss man begreifen, dass es nicht die eigene Schuld ist. Ein Kind ist niemals der Grund für eine Trennung der Eltern (P10 – F11/17).

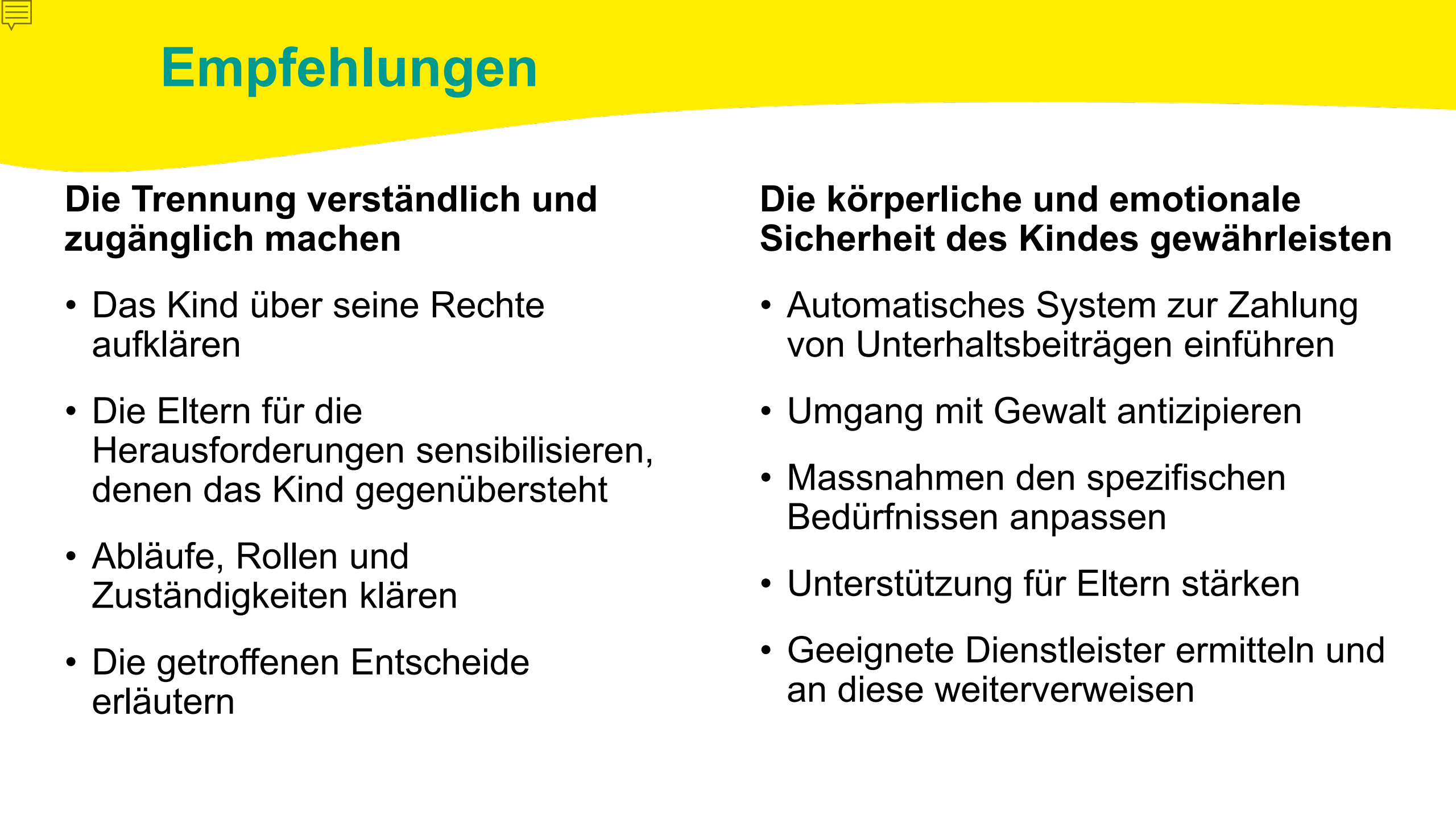


Botschaften an die Kinderschutzstellen

- Anliegen des Kindes anhören und berücksichtigen
- Klare Erklärungen zu den Entscheidungen liefern, die in Bezug auf die betroffene Person getroffen wurden
- Kinder auf ihrem Lebensweg begleiten und unterstützen

Selbst wenn man mich nach meiner Meinung gefragt hätte, war die Entscheidung bereits gefallen, daher zählte meine Meinung an sich nicht (P6 – F2/16).

An sich haben sie mir zwar zugehört, aber sie haben es nicht berücksichtigt (...). Es gab keine Erklärungen. Sie haben einfach gesagt: «Das machen wir dann» (P3 – F11/17).



Empfehlungen

Die Trennung verständlich und zugänglich machen

- Das Kind über seine Rechte aufklären
- Die Eltern für die Herausforderungen sensibilisieren, denen das Kind gegenübersteht
- Abläufe, Rollen und Zuständigkeiten klären
- Die getroffenen Entscheide erläutern

Die körperliche und emotionale Sicherheit des Kindes gewährleisten

- Automatisches System zur Zahlung von Unterhaltsbeiträgen einführen
- Umgang mit Gewalt antizipieren
- Massnahmen den spezifischen Bedürfnissen anpassen
- Unterstützung für Eltern stärken
- Geeignete Dienstleister ermitteln und an diese weiterverweisen



Empfehlungen

Aktive Partizipation des Kindes fördern

- Eine feste Ansprechperson bestimmen
- Rolle der Ansprechperson klären
- Kontinuität und Qualität der Begleitung sicherstellen
- Dem Kind helfen, sich zu äussern, und Austauschmöglichkeiten schaffen

Bestehende Unterstützungsnetzwerke mobilisieren

- Freizeitaktivitäten fördern
- Beziehungsressourcen nutzen
- Brücken zwischen den Akteuren schlagen

DANKE FÜR IHRE AUFMERKSAMKEIT!

www.olej.ch

Abonnieren Sie unseren Newsletter!

Das Kind als Subjekt in der Mediation



Der Platz
des
Kindes

Bee Marique
Anwältin, Mediatorin

Hochstapler- Syndrom

*Wir sind keine
Psycholog*innen!*

*Erzähl mir
von deinen
Traumata...*



NT PAR LE JUGE.

BEE MARIQUE • Anhörung des Kindes durch den Richter/die Richterin



da Tomha li-
Das passt gut,
denn ich komme
nicht zur
Therapie?

BEE MARIQUE

Ist ein Kind ein Subjekt?



Ziel der
Kindesanhörung:

Durchsetzung des
Rechts auf Anhörung
zu den
Angelegenheiten, die
das Kind betreffen

Leitprinzipien

- Recht auf Anhörung
- Es ist unwirksam, an einem System zu arbeiten, ohne dessen Mitglieder einzubeziehen.
- Das Paar kann so wieder auf die elterliche Funktion ausgerichtet werden.



In unseren Überzeugungen gefangen ...

ÜBERZEUGUNG

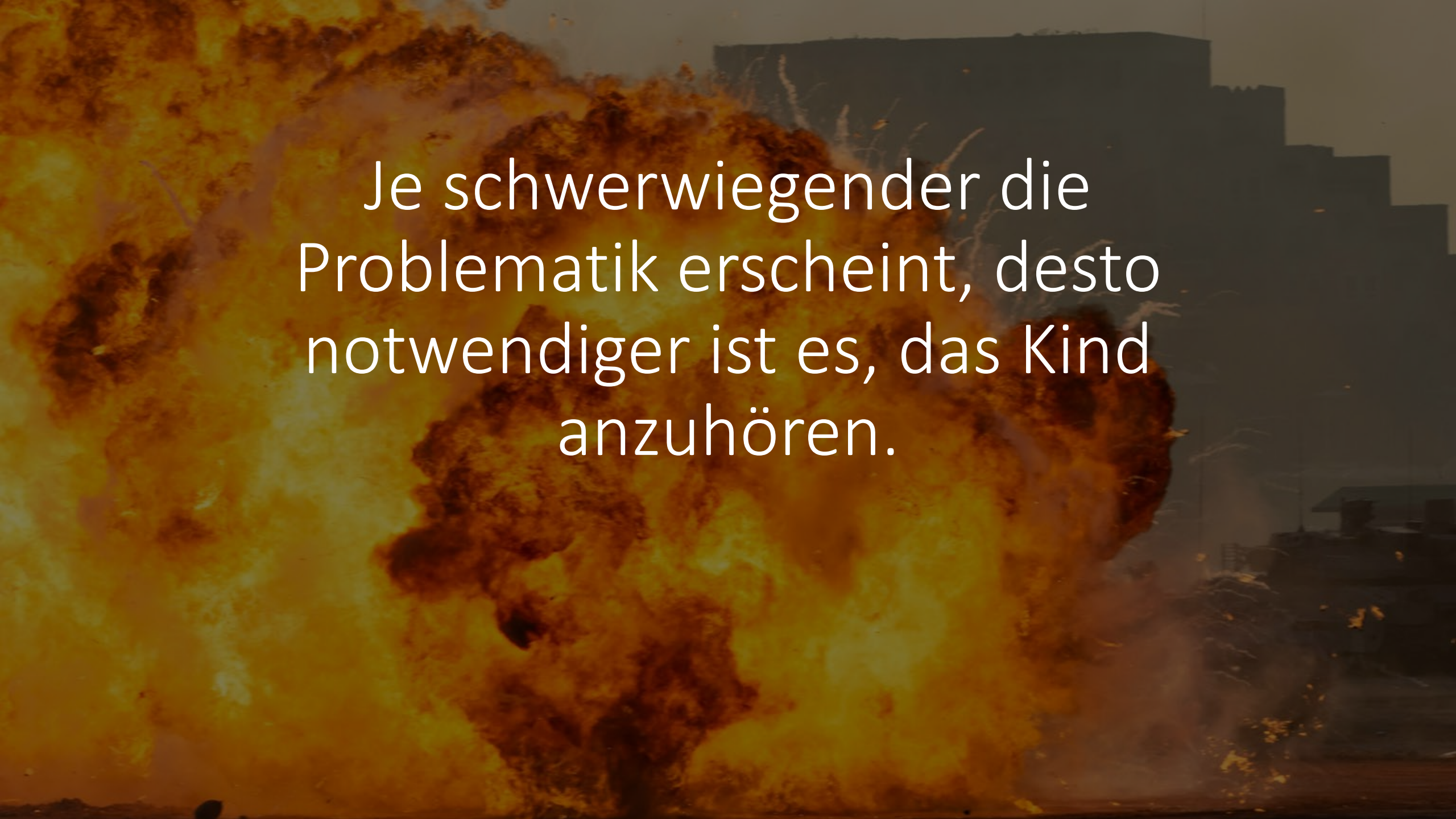
- Ich riskiere, dem Kind zu schaden.
- Das Kind wird UNWEIGERLICH instrumentalisiert werden.
- Das nützt uns nichts.

REALITÄT

- Ich riskiere, die Traurigkeit des Kindes mitansehen zu müssen.
- Ist dem tatsächlich so, WIRD das Kind bereits instrumentalisiert, und die Anhörung ist für die Fachperson die Gelegenheit, sich dessen bewusst zu werden.
- Die Anhörung des Kindes ist ein Recht des Kindes und kein Werkzeug für die Fachperson.

Das Kind ist bereits
in das Problem
verstrickt, bevor es
zur Mediation
kommt.





Je schwerwiegender die
Problematik erscheint, desto
notwendiger ist es, das Kind
anzuhören.

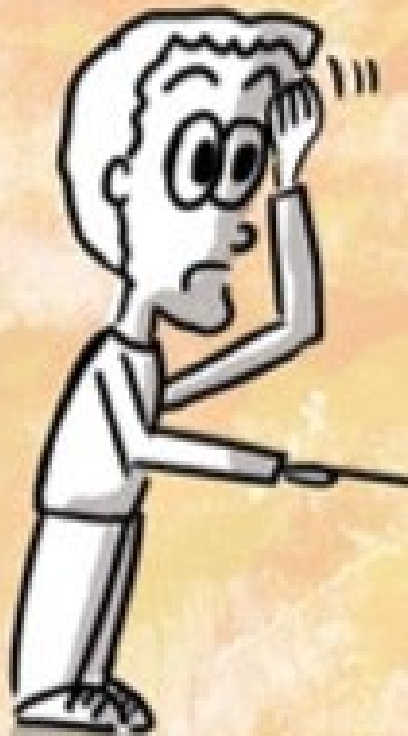


Wie hört man Kinder an?

!!!

Darf ich Ihnen
meine Tochter
Louise vorstellen?

... eine, ...



?



Mehrere Arten von Mediation

Caucus

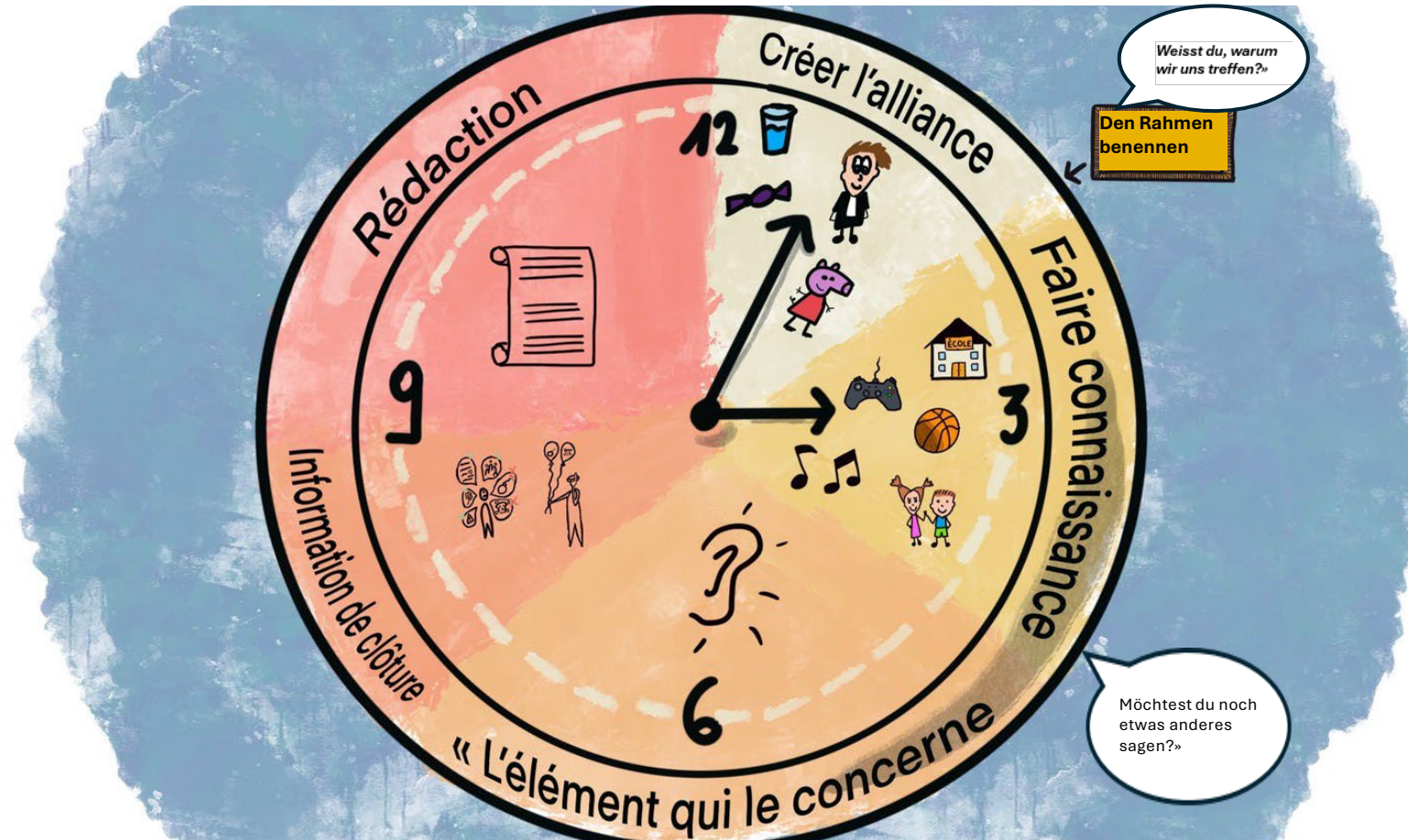
Familienmediation

Übergangsmediation

Mediation bei Beziehungsabbruch

- Eltern-Kind-Mediation
- Methodik durch Handeln statt durch Sprechen

Caucus



Übersetzung des Diagramms:

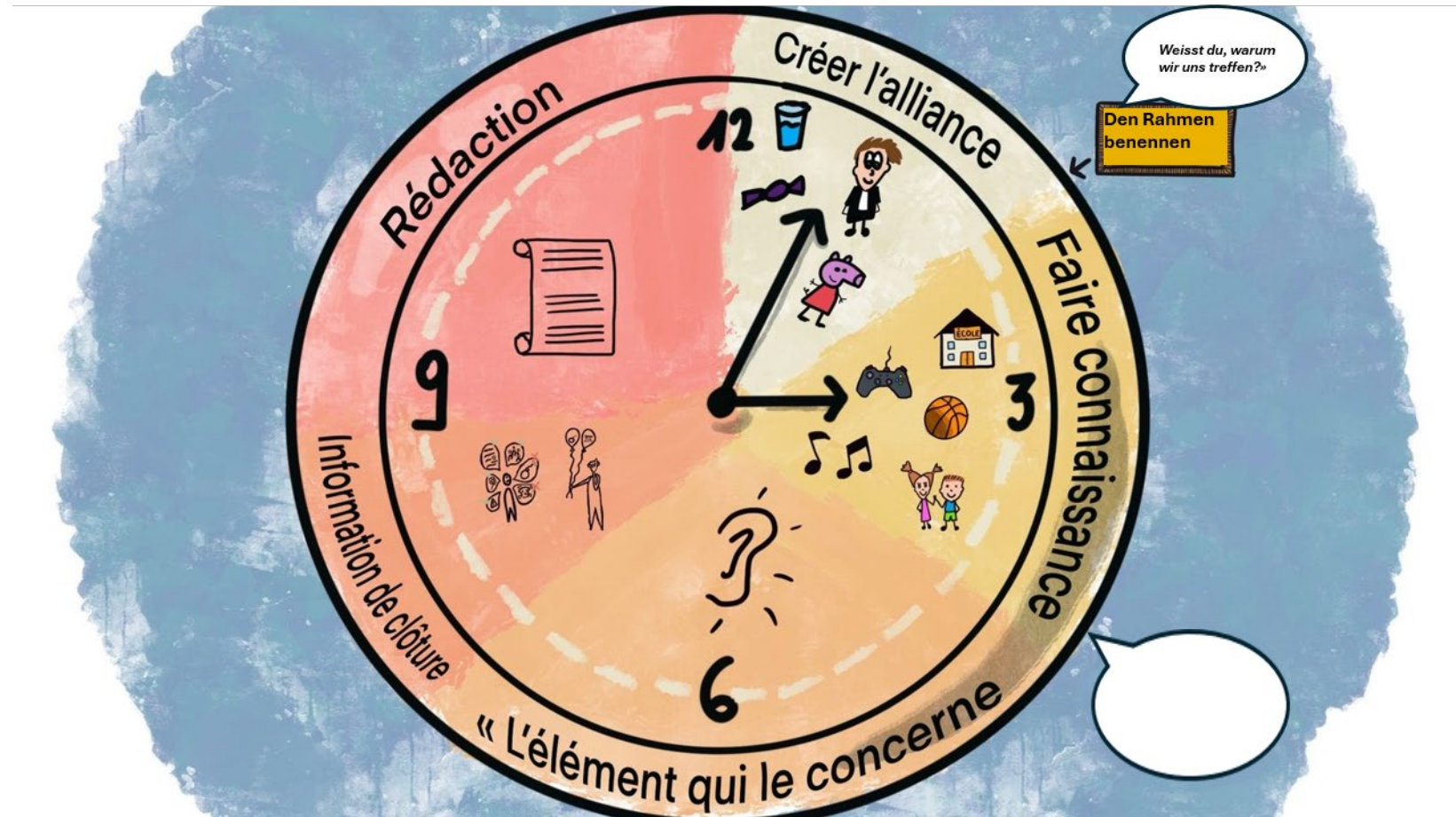
- 12–3 Uhr: Eine Verbindung schaffen
- 3–6 Uhr: Sich kennenlernen
- 6–9 Uhr: «Das Element, das das Kind betrifft»
- 9–12 Uhr: Schriftlich festhalten / Abschlussinformationen

WIR MACHEN KEINE «TAM»-ANHÖRUNGEN

(TAM : Audiovisuelle Vernehmungstechniken von jugendlichen Opfern oder Zeugen)

Zu beachtende Punkte

- Instrumente zur Erkennung von Instrumentalisierung
- Instrumente zur Wahrung des Rederechts
- Vertraulichkeit



Übersetzung: 12–3 Uhr Eine Verbindung schaffen • 3–6 Uhr Sich kennenlernen • 6–9 Uhr «Das Element, das das Kind betrifft» • 9–12 Uhr Schriftlich festhalten / Abschlussinformationen •

Mediation durch Handeln



Einführung

- Ein mögliches Instrument, um mit dem Kind in der Mediation zu arbeiten
- Mediation durch Handeln: bei hochstrittigen Konflikten und/oder Beziehungsabbruch



Methodik des Handelns

Den Kindern und dem betroffenen Elternteil eine konkrete, vom Konflikt unabhängige Aktivität vorschlagen

Aufforderung zum Nicht-Austausch

In Anwesenheit einer Drittperson mit einer Ausbildung in der Begleitung von Familien und hochstrittigen Konfliktsituationen

Weshalb

- Konfrontierendes Face-to-Face – Aktivität als Medium
- Face-to-Face gibt zu viel Raum für Loyalitätskontrolle



Folgen

Wiederaufnahme der Beziehung (70 %)

Oder: Feststellung, dass die Familienmitglieder keinen Prozess zum erneuten Zusammenleben aufnehmen möchten

Oder: Der Elternteil ohne Beziehung entscheidet sich angesichts der Situation, seine Anträge auszusetzen



SCHLUSSFOLGERUNGEN



Runder Tisch

Laure Clivaz Strehmel, Mediatorin und Präsidentin des Walliser Verband für Mediation

Laurence Bagnoud-Roth, Psychologin und Psychotherapeutin, Wallis und Genf

Gloria Repond, wissenschaftliche Mitarbeiterin, Observatoire latin de l'enfance et la jeunesse (OLEJ), lateinische Schweiz

Bee Marique, Rechtsanwältin und Mediatorin, Dinant, Belgien



16:45-17:00

Zeit für Austausch





17:00-17:15

Schlusswort

